

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
ProXES GmbH Hamburg (vormals: Hameln)	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	05.03.2020

ProXES GmbH**Hamburg (vormals: Hameln)****Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018****der ProXES GmbH, Hameln****AKTIVA**

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	6.3	22.228	21.746
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	90.814	103.118
Geschäfts- oder Firmenwert	6.1	149.399	205.064
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.4	10	10
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		32	23
Aktive latente Steuern	5.8	740	684
Summe langfristiges Vermögenswerte		263.223	330.644
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.5	12.682	10.243
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	15.367	20.635
Vertragsvermögenswerte	5.1	5.169	0
Ertragsteueransprüche		1.177	13
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.7	171	306
Sonstige Vermögenswerte	6.8	2.752	2.920
Barmittel und Bankguthaben	6.9	16.387	20.905
Summe kurzfristige Vermögenswerte		53.705	55.022
Bilanzsumme		316.928	385.666

PASSIVA

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	6.10	25	25
IAS 19 Rücklage	6.11	1.244	620
Rücklage aus Währungsumrechnung	6.11	999	-2.689
Sonstige Rücklagen	6.12	45.258	37.174
Jahresfehlbetrag		-76.320	-9.574
Summe Eigenkapital		-28.794	25.556
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.14	247.565	270.593
Pensionsverpflichtungen	6.13	13.072	14.039
Rückstellungen	6.15	554	505
Passive latente Steuern	5.8	26.874	30.884
Summe langfristige Schulden		288.065	316.021
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		12.741	14.001

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	6.14	23.126	7.421
Vertragsverbindlichkeiten (im Vorjahr: An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen)	6.16	10.660	10.013
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.17	1.856	3.524
Rückstellungen	6.15	916	2.404
Sonstige Schulden	6.18	8.358	6.726
Summe kurzfristige Schulden		57.657	44.089
Summe Schulden		345.722	360.110
Bilanzsumme		316.928	385.666

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

der ProXES GmbH, Hameln

	Anhang	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	5.1	119.058	56.320
Bestandsveränderung		549	-2.012
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	472	187
Gesamtleistung		120.079	54.495
Materialaufwand	5.3	-47.887	-22.419
Rohergebnis		72.192	32.076
Personalaufwand	5.4	-41.498	-16.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	-27.123	-14.642
Sonstige betriebliche Erträge	5.6	2.995	2.090
Abschreibungen	6.1. ff.	-71.982	-6.401
(Netto-) Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		8	0
Finanzerträge	5.7	5	263
Finanzaufwendungen	5.7	-14.220	-7.214
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	3.303	277
Konzernergebnis		-76.320	-9.574
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		3.688	-2.689
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen (nach Abzug latenter Steuern)		624	620
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		4.312	-2.069
Gesamtergebnis		-72.008	-11.643

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ProXES GmbH, Hameln,

im Geschäftsjahr 2018

	Gezeichnetes Kapital in Tsd.	IAS 19 Rücklage TEUR	Rücklage aus Währungsumrechnung TEUR	Sonstige Rücklagen und Jahresergebnis TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand zum 21. März 2017	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	25	0	0	37.194	37.219
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-9.574	-9.574
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	620	-2.689	0	-2.069
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	0	620	-2.689	-9.574	-11.643
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	0	0	-20	-20
Stand zum 31. Dezember 2017	25	620	-2.689	27.600	25.556
Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 15, nach Steuern	0	0	0	-453	-453
Angepasster Stand zum 01. Januar 2018	25	620	-2.689	27.147	25.103
Kapitalerhöhung	0	0	0	18.118	18.118
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-76.320	-76.320
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	624	3.688	0	4.312
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	0	624	3.688	-76.320	-72.008
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	0	0	-7	-7
Stand zum 31. Dezember 2018	25	1.244	999	-31.062	-28.794

Konzernkapitalflussrechnung**der ProXES GmbH, Hameln,****für das Geschäftsjahr 2018**

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresüberschuss / (Jahresfehlbetrag)	(76.320)	(9.574)
Erfolgswirksam erfasster Ertragssteueraufwand oder -ertrag	(3.303)	(277)
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen	14.220	7.214
Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	(5)	(263)
(Gewinn) / Verlust aus dem Verkauf oder Abgang von Sachanlagen	1.302	(167)
Abschreibungen und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	71.982	6.401
Zwischensumme	7.877	3.334
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
(Zunahme) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte	365	3.607
(Zunahme) / Abnahme der sonstiger Forderungen	(266)	53
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte	(2.439)	2.874
(Zunahme) / Abnahme der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	(179)	90
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	316	(196)
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(704)	(424)
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	(555)	1.473
Zunahme / (Abnahme) der langfristigen Rückstellungen	(918)	(765)
Zunahme / (Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	(1.488)	1.766
Zunahme / (Abnahme) der erhaltenen Anzahlungen	647	1.051
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen Schulden	1.632	938
Zwischensumme	(3.590)	10.467
Sonstige und nicht cash-wirksame Erträge / Aufwendungen	174	97
Gezahlte Ertragsteuern	(3.950)	(662)
Zwischensumme	(3.777)	(565)
± Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	510	13.235
Cashflows aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	(2.073)	(614)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	64	219
Erwerb von Tochterunternehmen	-	(262.138)
± Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	(2.008)	(262.533)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	-	37.219
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen	4.023	277.253
Rückzahlung von erhaltenen Darlehen	(2.540)	(38.379)
Kosten der Kreditaufnahme	-	(3.444)
Gezahlte Zinsen	(4.605)	(2.273)
± Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	(3.123)	270.376
= Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(4.621)	21.079
± Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	20.905	-
± Auswirkungen Wechselkursänderungen auf den Kassabestand in fremder Währung	103	(174)
= Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	16.387	20.905

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**der ProXES GmbH****1. Informationen zum Unternehmen**

Die ProXES GmbH (nachfolgend: "die Gesellschaft" oder "der ProXES-Konzern") ist eine in Deutschland ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Stephanplatz 2, Hameln, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 215716 eingetragen. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des ProXES Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen ist die Polyusus Jersey IV L.P., St. Hélier Jersey. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die mehrheitlich beteiligte Polyusus Lux X S. à r. l., Luxembourg.

Die ProXES GmbH wurde am 21. März 2017 als Platin 1343 GmbH, Frankfurt/Main, gegründet und am 11. Mai 2017 in Polyusus X Deutschland GmbH, Frankfurt/Main, umbenannt. Der Konzern entstand im Juli 2017 durch den Erwerb der Anteile an der ProXES Holding GmbH, Hameln, einschließlich aller direkten und indirekten Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung vom 27.09.2017 in ProXES GmbH umbenannt.

Der Konzernabschluss wurde im Vorjahr aufgrund der Gründung der Gesellschaft am 21. März 2017 erstmalig für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. März bis zum 31. Dezember 2017 erstellt. Entsprechend ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

Die ProXES-Gruppe bzw. der Konzern stellt Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik für die Verarbeitung, insbesondere von Lebensmitteln, Pharma- und Health-Care-Produkten her. Unter der gemeinsamen Dachgesellschaft ProXES GmbH vereint die Gruppe Tochtergesellschaften für die Herstellung und den Vertrieb der genannten

Prozesstechnik. Die Unternehmensgruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Gesellschaften.

Die Stephan Machinery GmbH, Hameln, hat eine über 60-jährige erfolgreiche Firmengeschichte im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Lebensmitteln mit einem breiten Produktportfolio.

Die FrymaKoruma AG (Rheinfelden, Schweiz) hat eine mehr als 75-jährige erfolgreiche Firmengeschichte mit einem ebenfalls breit aufgestellten Produktsortiment an Maschinen und Anlagen für die Pharma-, Kosmetik-, Lebensmittel- und chemische Industrie.

Die Terlet B.V. (Zutphen, Niederlande) wurde 1917 gegründet und blickt somit auf eine 100-jährige erfolgreiche Geschichte zurück. Terlet produziert und vertreibt im Wesentlichen Prozessanlagen, Spezialmaschinen, Module sowie Teilsysteme in der verarbeitenden Industrie. Die Anlagen werden vorwiegend in der Lebensmittelindustrie eingesetzt.

Die ProXES System Solutions GmbH (früher: SUATEC GmbH), Hamburg, ist Lieferant für die Automationslösungen der Maschinen und Anlagen. Das Leistungsspektrum umfasste die Erstellung von automatisierten Schaltplänen, die Automatisierung und Visualisierung von Industriesteuerungen, den Bau von Steuerschränken und die Elektromontage sowie die Inbetriebnahme und Schulung der Anlagenbetreiber. Der Bereich Schaltschrankbau einschließlich der zuarbeitenden Bereiche Einkauf und Materialwirtschaft sowie eines Teils der Verwaltung wurde mit Wirkung zum 31. Oktober 2018 veräußert.

Die ProXES Technology GmbH, Neuenburg, Deutschland, dient als Kompetenz- und Technologiezentrum des Konzerns. Unter anderem werden Schulungen für Mitarbeiter und Kunden sowie verschiedene Dienstleistungen für die Kunden des Konzerns, wie z.B. das Testen von Maschinen mit ihren eigenen Rezepten, angeboten.

Der Konzern hat weiterhin mehrere international aufgestellte Vertriebsgesellschaften. Dabei handelt es sich um Tochterunternehmen in Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie Singapur, Russland, Belgien, Großbritannien, Polen und Dänemark. Ferner hält die Stephan Machinery GmbH eine Beteiligung in Großbritannien.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die ProXES GmbH hat das Wahlrecht des § 315e Abs. 3 HGB in Anspruch genommen und ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den zum 31. Dezember 2018 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards, soweit sie von der Europäischen Union übernommen worden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt, welcher die Darstellungswährung des Konzerns ist.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Abschluss nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die ProXES GmbH und die von ihr beherrschten Unternehmen einbezogen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens.

Die vom Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt.

Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt grundsätzlich unter Mithilfe externer unabhängiger Gutachter. Die Bewertungen stützen sich dabei auf die zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

2.2.2. Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von zwei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gesamtergebnis und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann,

wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens leistet. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

2.3. Fremdwahrung

Bei der Aufstellung der Abschlusse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschaftsvorfalle, die auf andere Wahrungen als die funktionale Wahrung des Konzernunternehmens (Fremdwahrungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gultigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetare Posten in Fremdwahrung mit dem gultigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetare Posten in Fremdwahrung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gultigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetare Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetaren Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Wahrung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei fur die produktive Verwendung vorgesehenen Vermogenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Wahrung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetaren Posten von/an einen auslandischen Geschaftsbetrieb, deren Erfullung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen auslandischen Geschaftsbetrieb sind, die anfanglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verauerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermogenswerte und Schulden der auslandischen Geschaftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gultigen Wechselkurse herangezogen werden. Ertrage und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung auslandischer Geschaftsbetriebe in Konzernwahrung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Verauerung des auslandischen Geschaftsbetriebs erfolgt eine Umgliederung in die Gesamtergebnisrechnung.

Die fur die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Wahrungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

		Stichtagskurs 31.12.2018	Durchschnittskurs 2018
	1 EUR =		
USA	USD	1,1450	1,1815
Russland	RUB	79,7153	74,0551
Polen	PLN	4,3014	4,2606
Schweiz	CHF	1,1269	1,1549
Grobritannien	GBP	0,8945	0,8847
Danemark	DKK	7,4673	7,4532

Die Durchschnittskurse beziehen sich auf die Monate der Konzernzugehorigkeit der auslandischen Tochtergesellschaften.

2.4. Ertragsrealisierung

Bis zum 01. Januar 2018 gultige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Umsatzerlose aus dem Verkauf von Gutern werden erfasst, wenn die mageblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Gutern verbunden sind, auf den Kunden ubertragen wurden, dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfugungsrecht verbleibt, wie es gewohnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfugungsgewalt uber die verkauften Waren und Erzeugnisse, die Hohe der Umsatzerlose verlasslich bestimmt werden kann, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschaft dem Unternehmen zufliet und die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlasslich bestimmt werden konnen. In Abhangigkeit von den Liefervereinbarungen sind diese Kriterien bei Versand oder mit Ubergabe der Guter an den Kunden erfullt.

Ertrage aus Dienstleistungsvertragen werden nach Magabe des Fertigstellungsgrades erfasst, sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts verlasslich geschatzt werden kann. Umsatze aus Dienstleistungen werden mit der Erbringung der Leistung ertragswirksam.

Umsatzerlose werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlasse oder Rabatte schmalern die Umsatzerlose.

Erlose aus Fertigungsauftragen werden grundsatzlich nach der "Percentage of Completion-Methode" realisiert. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlasslich zu schatzen, werden die Auftragslose und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten fur die geleistete Arbeit im Verhaltnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt. Veranderungen in der vertraglichen Arbeit, den Anspruchen und den Leistungspramien sind in dem Ausma enthalten, deren Hohe verlasslich bestimmt werden kann und deren Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlasslich bestimmt werden kann, werden die Auftragslose nur in Hohe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslose ubersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Sofern die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzuglich ausgewiesener Gewinne und abzuglich ausgewiesener Verluste die Teilabrechnungen ubersteigen, wird der Uberschuss als Fertigungsauftrag mit aktivischem Saldo gegenuber Kunden gezeigt. Bei Vertragen, bei denen die Teilabrechnungen die angefallenen Auftragskosten zuzuglich ausgewiesener Gewinne und abzuglich ausgewiesener Verluste ubersteigen, wird der Uberschuss als Fertigungsauftrag mit passivischem Saldo gegenuber Kunden ausgewiesen. Erhaltene Betrage vor Erbringung der Fertigungsleistung werden in der Konzernbilanz als Schulden bei den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Abgerechnete Betrage fur bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt worden sind, sind in der Konzernbilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten.

Hinsichtlich der ab 01. Januar 2018 gultigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausfuhrungen unter Abschnitt 2.20 verwiesen.

2.5. Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem konnen die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbetrage fur eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen fur noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporaren Unterschieden zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansatzen einschlielich Unterschieden aus Konsolidierung sowie auf Basis von Verlustvortragen bewertet. Latente Steuerschulden und Steueranspruche werden auf Basis der erwarteten Steuersatze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfullung der Schuld oder der Realisierung des Vermogenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Veranderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider. Eine Ausnahme stellen latente Steuern auf im

sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital erfasste Posten dar, diese werden korrespondierend ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend des versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

2.6. Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und sind gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 sind Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich und bei Anzeichen einer Wertminderung einem sogenannten Impairment Test (Prüfung auf Wertminderung) zu unterziehen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien eines Zusammenschlusses ziehen können.

Jeglicher Wertminderungsaufwand der Geschäfts- oder Firmenwerte wird als Aufwand behandelt. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung überprüft.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. In der Berichtsperiode sind keine Forschungskosten angefallen.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Software	1-10 Jahre
Kundenbeziehungen	5-9 Jahre
Auftragsbestand	1-2 Jahre
Technologien	6-13 Jahre
Unternehmensmarken	unbegrenzt / 5 Jahre
Produktmarken	15 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	4-6 Jahre

2.7. Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Grundstücke	unbegrenzt / 25 Jahre
Gebäude	4-45 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3-21 Jahre
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	1-23 Jahre
Fuhrpark	4-6 Jahre

2.8. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit/Cash-Generating-Unit (CGU), zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen CGUs verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder CGU den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der CGU auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der CGU auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben würde, wenn für den Vermögenswert oder die CGU in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

2.9. Leasing

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Bei den Leasingverhältnissen des ProXES-Konzerns handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasing-Verhältnisse, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmer ist. Geleast werden Hardware, PKW, Büroausstattung und Betriebsgebäude. Die von der Gesellschaft zu zahlenden Leasingraten werden als Aufwand erfasst.

2.10. Vorräte

Unter den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der geschätzten Kosten für den Vertrieb dar.

2.11. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente.

2.11.1. Klassifizierung und Bewertung

Bis zum 01. Januar 2018 gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Finanzielle Vermögenswerte sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwertes nur berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Ausleihungen und Forderungen
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die Zuordnung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Der ProXES-Konzern weist zum Bilanzstichtag finanzielle Vermögenswerte der Kategorien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Ausleihungen und Forderungen aus.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig zu verkaufen, oder beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder ein Derivat sind, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, und als solches effektiv ist sowie auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ausleihungen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Dieser Kategorie wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Forderungen sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet.

Hinsichtlich der ab 01. Januar 2018 gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.19 verwiesen.

2.11.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bis zum 01. Januar 2018 gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung auf Portfoliobasis. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds sein, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Hinsichtlich der ab 01. Januar 2018 gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.19 verwiesen.

2.11.3. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dabei kann es sich um Zinsswaps, Zins-Caps und Währungskursabsicherungen handeln.

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort ertragswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Der ProXES-Konzern nutzt keine Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting.

Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden ausschließlich Zins-Caps.

2.12. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände und Bankguthaben in verschiedenen Währungen.

2.13. Pensionsverpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Ihr grundlegendes Prinzip ist es, den Wert der erdienten Versorgungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Änderungen wesentlicher Bewertungsparameter zu ermitteln. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt daher unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten) und finanzieller Variablen (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend).

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt im Eigenkapital enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrags wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistungen erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

2.14. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Bei den vom ProXES-Konzern bilanzierten Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen sowie Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen.

Die zur Erfüllung der potenziellen Gewährleistungsverpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte auf Basis der Regelungen der jeweiligen Kaufverträge angesetzt.

2.15. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des ProXES-Konzerns umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab.

Der ProXES-Konzern hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Finanzverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen - einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien - über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der entrichteten oder zu entrichtenden Gegenleistung wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.16. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Schätzungen

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche die Geschäftsführung im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat. Die Auswirkungen dieser Ermessensentscheidungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge können den Angaben zu den Bilanzposten entnommen werden. Ermessensentscheidungen, die Schätzungen enthalten, werden separat dargestellt.

a) Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung von Akquisitionen erfordert Analysen des zu erwerbenden Unternehmens und Beurteilungen im Rahmen von Due Diligences und Unternehmensbewertungen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kaufpreisallokation Annahmen im Hinblick auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zu treffen.

Die Bewertung basiert in großem Umfang auf erwarteten Cashflows. Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Cashflows können die zukünftigen Konzernergebnisse beeinflussen.

b) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ProXES-Konzern untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des erzielbaren Betrags bedarf der Planung künftiger Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit sowie der Ableitung eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung.

c) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aktivierung von Entwicklungskosten basiert auf Kosten- und Stundennachweisen. Die technische Realisierbarkeit eines Entwicklungsprojekts und die zu erwartenden Marktaussichten sind zu bewerten und die Nutzungsdauer ist zu bestimmen.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden teilweise immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Marken) angesetzt. Diese unterliegen wie der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Wertminderungstest.

d) Fertigungsaufträge

Die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen nach der "Percentage of Completion-Methode" erfolgt auf Basis von Plankalkulationen und dem nachgewiesenen Fertigstellungsgrad. Die Bilanzierung der Auftragsfertigung von kundenspezifischen Maschinen erfolgt in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts. Dieser wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Die operativen Einheiten überprüfen die Plankalkulationen kontinuierlich und passen diese gegebenenfalls an.

e) Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und andere Leistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen sind, werden mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen beruhen auf bestimmten Prämissen, darunter Abzinsungssatz, voraussichtliche Gehaltssteigerungen und Lebenserwartungen. Der Zinssatz, der für die Abzinsung der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Aufgrund von Veränderungen der Markt- und Wirtschaftsbedingungen können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

f) Ertragsteuern

Der ProXES-Konzern ist in vielen Ländern tätig und unterliegt damit verschiedenen Steuerhoheiten. Daher müssen die im Konzernabschluss dargestellten Steuerpositionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt werden. Dabei kann es zu abweichenden Interpretationen durch den Steuerpflichtigen einerseits und die lokalen Finanzbehörden andererseits kommen.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt die Geschäftsführung, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen verrechnet werden können.

g) Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gebildet. Zur Bestimmung der Höhe der Verpflichtung müssen bestimmte Schätzungen und Annahmen getroffen werden, inklusive einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der anfallenden Kosten.

Ermessensentscheidungen

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Konzerngesellschaften fungieren im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Die bei der Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs- oder Operatingleasing zu treffende Beurteilung, ob die Chancen und Risiken aus dem Leasingverhältnis auf den Konzern übergegangen sind, unterliegt den Ermessensentscheidungen des Managements.

Ertragsrealisierung aus Verträgen mit Kunden

Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, kann Ermessensentscheidungen erfordern, ebenso die Festlegung des Transaktionspreises, insbesondere dann, wenn variable Gegenleistungen vereinbart werden.

2.17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z.B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und/oder gibt den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Rahmen der Angabepflichten an. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 - In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest. Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

2.18. Neue Standards und Interpretationen oder neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2018 erstmals bei der Erstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS verpflichtend anzuwenden. Mit Ausnahme der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 ergaben sich aus der Erstanwendung der übrigen Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ProXES GmbH.

Standard/Änderung/Interpretation	Inhalt
IFRS 9	Bilanzierung von Finanzinstrumenten
IFRS 15	Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
Änderungen an IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anpassungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 4 Versicherungsverträge und IFRS 9 Finanzinstrumente
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	IFRS Standards 2014 - 2016 Cycle, IFRS 1 und IAS 18

Hinsichtlich der Ausführungen zu IFRS 9 und IFRS 15 wird auf Abschnitt 2.19 und Abschnitt 2.20 verwiesen.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die genannten (Änderungen bzw. Ergänzungen an) Standards und Interpretationen werden im ProXES-Konzern - vorbehaltlich eines EU-Endorsement - erst ab dem Zeitpunkt angewandt, an dem sie verpflichtend anzuwenden sind. Es wird derzeit geprüft, welche Auswirkungen die geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss haben werden.

Standard/ Änderung/ Interpretation	Inhalt	Endorsement	Erstmalige Pflichten Anwendung gem. IASB	Erstmalige Pflichten Anwendung in der EU
Änderungen an IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	Ja	01.01.2019	01.01.2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Nein	01.01.2020	Offen
IFRS 17	Versicherungsverträge; Ersatz IFRS 4	Nein	01.01.2021	Offen
IFRIC 23	Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragssteuern	Nein	01.01.2019	01.01.2019
Anpassung IAS 28	Anwendung des IFRS 9 zu Wertminderungen bei langfristigen Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	IFRS Standards 2015 - 2017 Cycle, Klarstellungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	Nein	01.01.2019	Offen
Anpassung IAS 19	Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung; Klarstellungen zum "Asset Ceiling"	Nein	01.01.2019	Offen

Standard/ Änderung/ Interpretation	Inhalt	Endorsement	Erstmalige Pflichtanwendung gem. IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlich	Nein	01.01.2020	offen
Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Überarbeitete Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerten und Schulden sowie Klarstellungen zu wichtigen Konzepten.	Nein	01.01.2020	Offen

IFRS 16 Leasing

Das International Accounting Standards Board (IASB), der Standardsetzer für internationale Rechnungslegung, hat am 13. Januar 2016 den neuen Standard "IFRS 16" für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. Für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre ist der neue Standard verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist nur in Verbindung mit IFRS 15 möglich. Das EU-Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017. Der Standard ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen. Die Änderungen gegenüber dem alten Rechnungslegungsmodell sind nachfolgend dargestellt.

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Abgabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen. Mit der Einführung besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen für Leasingnehmer. Ausnahmeregelungen existieren für kurzfristige Leasingverhältnisse mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (i.W. Vermögenswerte wie beispielsweise Büro- und Geschäftsausstattung). Künftig wird ein Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. "right-of-use asset") sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zzgl. direkt zurechenbarer Kosten bilanziert.

Für Leasinggeber bleibt es dagegen grundsätzlich bei der aus IAS 17 bekannten Bilanzierung mit einer Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverhältnissen. Die diesbezüglichen Abgrenzungskriterien behalten auch künftig ihre Gültigkeit.

ProXES hat begonnen, die möglichen Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss zu analysieren. Die quantitativen Auswirkungen hängen unter anderem von der gewählten Übergangsmethode ab, dem Umfang, in dem der Konzern die Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen für die Erfassung anwendet und darüber hinaus dem Umfang der am Erstanwendungszeitpunkt bestehenden Leasingverhältnisse.

Der Konzern wendet IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode an. Danach wird der kumulative Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 als eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 erfasst. Vergleichsinformationen werden nicht angepasst.

ProXES beabsichtigt, die Vereinfachungsregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses bei der Umstellung zu nutzen. Dies bedeutet, dass der Konzern IFRS 16 auf alle Verträge anwenden wird, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen worden sind und nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert worden sind. Daneben beabsichtigt der Konzern die Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringer Bedeutung ist, in Anspruch zu nehmen.

Der ProXES Konzern fungiert ausschließlich als Leasingnehmer. Der wesentliche Teil der zu aktivierenden Nutzungsrechte entfällt auf Gebäude sowie Hardware, PKW und Büroausstattung.

Grundsätzlich wird durch die Bilanzierung der Leasing- und Mietverhältnisse eine Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt feststellbar sein. Durch die Bilanzverlängerung, aufgrund der aktivierten Nutzungsrechte sowie durch die passivierten Leasingverbindlichkeiten, wird die Eigenkapitalquote des Konzerns sinken und die Nettoverschuldung entsprechend steigen. Der Konzern geht davon aus, dass die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019 zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von ca. EUR 7,0 Mio. führt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen anstatt eines Leasingaufwands erfasst. Dies führt zu einer Verbesserung des EBITDA, da die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um einen geringen siebenstelligen Eurobetrag sinken werden, während sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und die Zinsaufwendungen in gleicher Höhe erhöhen werden.

Durch die Änderung des Ausweises der Leasingaufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen ergeben sich Verbesserungen des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit und eine Verschlechterung der Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

Daneben werden grundsätzlich die Angabepflichten im Konzernanhang umfangreicher. Der Konzern geht davon aus, detailliertere Angaben zu den Auswirkungen und den Übergangsansatz vor der Erstanwendung angeben zu können.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

2.19. Erstmalige Anwendung von IFRS 9

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Schulden fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Infolge der Einführung von IFRS 9 hat der Konzern Folgeänderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses umgesetzt, wonach eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in einem separaten Posten der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen ist. Zuvor hatte der Konzern die Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen Aufwendungen berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine Umgliederung der erfassten Wertminderung. Darüber hinaus hat der Konzern Folgeänderungen zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben auf die Anhangangaben für das Geschäftsjahr 2018 angewendet. Diese wurden jedoch im Allgemeinen nicht auch auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 ergaben sich unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

IFRS 9 enthält vier Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten bei der erstmaligen Erfassung:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVTOCI-Schuldinstrumente)

- Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zum "FVTOCI bewertet" designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVTOCI bewertet werden, werden zum FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Ferner werden finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, zwingend zum FVTPL bewertet.

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien ("accounting mismatch") zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Für finanzielle Verbindlichkeiten behält IFRS 9 die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung weitgehend bei (vgl. hierzu Abschnitt 2.15).

Die nachfolgende Tabelle stellt die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die beschriebenen neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 für jede vom Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

	Ursprüngliche Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert gem. IAS 39 31.12.2017 TEUR	Neuer Buchwert gem. IFRS 9 01.01.2018 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	20.635	20.635
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	166	166
Derivative Finanzinstrumente	Zu Handelszwecken gehalten	Zwingend zum FVTPL	163	163
Barmittel und Bankguthaben	Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	20.905	20.905
			41.869	41.869
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	278.013	278.013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. Vertragsverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.001	14.001
Sonstige Schulden	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.826	5.826
			297.840	297.840

Folgebewertung und Erfassung von Gewinnen und Verlusten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne/-verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schuldinstrumente, die zum FVOCI klassifiziert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Eigenkapitalinvestments zum FVTOCI werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum FVTPL bewertet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste dieser Kategorie, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Unter das Wertberichtigungsmodell für erwartete Kreditverluste (ECL) fallen im Konzern grundsätzlich die folgenden finanziellen Vermögenswerte:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;

— Vertragsvermögenswerte

Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen für diese finanziellen Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Davon ausgenommen sind Barmittel und Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Diese werden in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bewertet.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. 12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Schuldverschreibungen zu FVTOCI in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten: Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, sind insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Kunden, die dem Konzern bekannt geworden sind.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Derartige Forderungen werden ausgebucht.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 ergeben sich keine wesentlichen Anpassungen aus der Berücksichtigung des ECL-Wertminderungsmodells. Hinsichtlich der im Geschäftsjahr ermittelten Wertberichtigung wird auf die Ausführungen in Abschnitt 6.20 verwiesen.

2.20. Erstmalige Anwendung von IFRS 15**IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Im Mai 2014 hat der IASB den neuen Standard zur Erlösrealisierung veröffentlicht, der ein einziges, umfassendes Modell beinhaltet, wie Unternehmen Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen haben. Das Kernprinzip dieses Modells besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen muss, wenn die übernommene Leistungsverpflichtung erbracht, also die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, die als Gegenleistung erwartet wird. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, kann Ermessensentscheidungen erfordern, ebenso die Festlegung des Transaktionspreises, insbesondere dann, wenn variable Gegenleistungen vereinbart werden.

IFRS 15 ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die Auswirkungen von IFRS 15 wurden, insbesondere im Hinblick auf die bis dahin angewendete PoC-Methode, von der Gesellschaft analysiert.

Der Konzern hat beim Übergang auf IFRS 15 die modifiziert retrospektive Methode angewendet (mit Vereinfachungsregelungen), nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Infolgedessen wurden die Vergleichsinformationen für 2017 nicht angepasst, das heißt, sie wurden wie bisher gemäß IAS 18, IAS 11 und den entsprechenden Interpretationen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten nach IFRS 15 im Allgemeinen nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die Auswirkungen des Übergangs auf IFRS 15 auf die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 dar.

	Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 15 zum 1. Januar 2018 in TEUR	
Sonstige Rücklagen		
Fertigungsverträge über Standardmaschinen		-670
Steuereffekt		217
Effekt zum 1. Januar 2018		-453

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf die betroffenen Posten der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 sowie der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zusammen. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

31. Dez 18 in TEUR	Wie berichtet	Anpassungsbetrag	Betrag ohne Anwendung des IFRS 15
Vermögenswerte			
Vorräte	12.682	-1.880	10.802
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15.367	8.559	23.926
Vertragsvermögenswerte	5.169	-5.169	0
Sonstige	283.710		283.710
Gesamte Vermögenswerte	316.928	1.510	318.438
Eigenkapital			
Sonstige Rücklagen	45.258	453	45.711
Übriges Eigenkapital	-74.052	578	-73.474
Gesamtes Eigenkapital	-28.794	1.031	-27.763
Schulden			

31. Dez 18 in TEUR	Wie berichtet	Anpassungsbetrag	Betrag ohne
			Anwendung des IFRS
Passive latente Steuern	26.874	480	27.354
Vertragsverbindlichkeiten	10.660	-10.660	0
An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen	0	10.660	10.660
Sonstige	308.188		308.188
Gesamte Schulden	345.722	480	346.202
Bilanzsumme	316.928	1.510	318.438

1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR	Wie berichtet	Anpassungsbetrag	Betrag ohne
			Anwendung des IFRS
Umsatzerlöse	119.058	1.035	120.094
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	549	-252	297
Ertragsteuern	3.303	-254	3.049
- Latente Steuern	4.375	-254	4.121
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.072	0	-1.072
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-199.230	36	-199.194
Jahresergebnis	-76.320	565	75.755
Gesamtergebnis	-72.008	565	-71.443

Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung

Erlösrealisierung aus dem Verkauf von Maschinen - Fertigungsaufträge

Nach IAS 11 wurden sämtliche Erlöse aus Fertigungsaufträgen nach der "Percentage of Completion-Methode" realisiert. War das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, wurden die Auftragslöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wurde auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien waren in dem Ausmaß enthalten, deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und deren Erhalt als wahrscheinlich angesehen wurde.

Nach IFRS 15 werden Erlöse aus der Veräußerung von Standardmaschinen realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über den Vermögenswert erlangt. Die Verfügungsmacht geht gewöhnlich - zu einem bestimmten Zeitpunkt - nämlich mit Lieferung der Maschine beim Kunden auf diesen über. In der Regel werden Anzahlungen des Kunden vertraglich vereinbart, die in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Falle der Veräußerung von kundenspezifischen Maschinen erfolgt die Erbringung der Leistungsverpflichtungen und somit auch die Erlöserfassung über einen bestimmten Zeitraum. Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für den Konzern aufweist. Zugleich hat das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen. Die Erlöse aus dieser Art von Auftragsfertigung werden in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung ermittelt. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Kundenspezifische Fertigungsaufträge haben in der Regel eine Dauer von kürzer einem Jahr. In der Regel werden Anzahlungen des Kunden vertraglich vereinbart, die als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden soweit die entsprechende Leistungsverpflichtung von Konzern noch nicht erfüllt wurde.

Der Transaktionspreis ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen und beinhaltet in der Regel keine variablen Bestandteile.

Der zum 01. Januar 2018 erfasste Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 resultiert aus der beschriebenen geänderten Erlöserfassung aus dem Verkauf von Standardmaschinen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Ersatzteile in Abhängigkeit von den Liefervereinbarungen bei Versand oder mit Übergabe der Güter an den Kunden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 14 bis maximal 60 Tagen zahlbar. Daneben erfolgt der Verkauf von Ersatzteilen auch gegen Vorkasse.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der Umsatzrealisierung vor Anwendung von IFRS 15.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen durch den Konzern (z.B. Wartung, Umrüstung, Inbetriebnahmen) sind zeitpunktbezogen zu erfassen. Mit der Abnahme der Leistung durch den Kunden hat das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Gegenleistung ist vertraglich vereinbart und enthält gewöhnlich keine variablen Komponenten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt regelmäßig mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 14 bis maximal 60 Tage zahlbar. Daneben werden Dienstleistungen auch gegen Vorkasse erbracht.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der Umsatzrealisierung vor Anwendung von IFRS 15.

3. Erwerb von Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Tochterunternehmen erworben.

4. Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr wurde die ProXES Holding GmbH (Stimmrechts- und Kapitalanteil zum 31.12.2017: 100%) auf die ProXES GmbH verschmolzen. Für die übrigen Gesellschaften entsprechen die Stimmrechts- und Kapitalanteile zum 31.12.2018 den Angaben zum 31.12.2017.

Die SUATEC GmbH wurde im November 2018 in die ProXES System Solutions GmbH umfirmiert und der Sitz der Gesellschaft von Büchen nach Hamburg verlegt.

Gesellschaft	Sitz	Tätigkeit	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2018	%

Gesellschaft	Sitz	Tätigkeit	Stimmrechts- und
			Kapitalanteil 31.12.2018 %
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
ProXES Deutschland GmbH	Hameln, Deutschland	Holding	100
ProXES International GmbH	Hameln, Deutschland	Vertrieb	100
Stephan Machinery GmbH	Hameln, Deutschland	Entwicklung/Produktion/ Vertrieb	100
FrymaKoruma AG	Rheinfelden, Schweiz	Entwicklung/Produktion/ Vertrieb	100
Terlet B.V.	Zutphen, Niederlande	Entwicklung/Produktion/ Vertrieb	100
ProXES Technology GmbH	Neuenburg am Rhein, Deutschland	Entwicklung/Vertrieb	100
ProXES Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	Vertrieb	100
ProXES System Solutions GmbH	Hamburg, Deutschland	Entwicklung/Produktion/ Vertrieb	100
SUATEC ApS	Tonder, Dänemark	Vertrieb	100
ProXES France S.a.r.L.	Lognes, Frankreich	Vertrieb	100
ProXES Polska Sp. z o.o.	Poznan, Polen	Vertrieb	100
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	Sankt Petersburg, Russland	Vertrieb	100
ProXES Inc.	Mundelein, USA	Vertrieb	100
ProXES UK & Ireland Ltd.	Huntingdon, UK	Vertrieb	100
Stephan B.V.B.A	Nazareth, Belgien	Vertrieb	100
In den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen			
Stephan UK Ltd.	Deeside/Flintshire, UK	Vertrieb	40
Die Stephan UK Ltd. (Großbritannien) agiert im Markt als Vertriebsgesellschaft im Bereich des Vertriebs von Maschinen und Ersatzteilen.			
Die SUATEC ApS befindet sich in Liquidation.			

5. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres umfassen den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018. Die Vorjahresangaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 21. März bis 31. Dezember 2017. Ein direkter Vergleich ist daher nur eingeschränkt möglich.

5.1. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernenerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2018 in TEUR	21.3.2017 31.12.2017 in TEUR
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen	87.190	41.831
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen	25.621	10.330
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	5.298	3.724
Sonstige Umsatzerlöse	1.140	547
Erlösschmälerungen	-191	-112
Summe Erlöse aus Verträgen mit Kunden	119.058	56.320
Summe Umsatzerlöse gesamt	119.058	56.320

Die folgende Tabelle gliedert die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den geographischen Hauptmärkten des Konzerns sowie hinsichtlich des Zeitpunkts der Erlösrealisierung auf.

	2018 in TEUR
Geographische Hauptmärkte	
Europa	77.043
USA	25.054
Übrige	16.961
	119.058
Zeitpunkt der Erlösrealisierung	
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	59.573
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	59.485
	119.058
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	119.058

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

	31.12.2018 in TEUR	01.01.2018 in TEUR
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten sind	15.367	12.211
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	5.169	7.084
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	10.660	11.040

Die Vertragsvermögenswerte betreffen Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, zum Stichtag aber noch nicht abgerechnete Leistungen aus kundenspezifischen Auftragsfertigungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die Herstellung von Standard- als auch kundenspezifische Maschinen. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von Mio. EUR 11 wurde im Geschäftsjahr im Wesentlichen als Umsatzerlös erfasst. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten haben eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von unter einem Jahr.

5.2. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betragen TEUR 472 (Vj. TEUR 187) und betreffen die Herstellung intern genutzter Demo-Maschinen.

5.3. Materialaufwand

	2018 In TEUR	21.3.- 31.12.2017 In TEUR
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-44.781	-20.969
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.106	-1.450
	-47.887	-22.419

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten in Höhe von TEUR 2.304 Aufwendungen für gewerbliche Zeitarbeit (Vj. TEUR 1.220).

5.4. Personalaufwand

	2018 In TEUR	21.3.- 31.12.2017 In TEUR
Löhne und Gehälter	-35.279	-13.397
Kosten der sozialen Sicherheit	-4.145	-1.421
Aufwendungen für Altersversorgung	-2.074	-1.204
	-41.498	-16.022

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 in TEUR	21.3.- 31.12.2017 in TEUR
Vertriebsaufwendungen	-6.319	-2.492
Betriebsaufwendungen	-13.199	-8.514
Verwaltungsaufwendungen	-2.002	-686
Provisionsaufwendungen	-3.740	-1.899
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-1.863	-1.051
	-27.123	-14.642

Im Vorjahr wurden innerhalb der Vertriebsaufwendungen Wertminderungen auf Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 166 ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018 werden diese Aufwendungen innerhalb der GuV-Position "(Netto-)Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte" berücksichtigt. Die Vorjahreswerte wurden nicht entsprechend angepasst.

5.6. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 in TEUR	21.3.- 31.12.2017 in TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.689	1.219
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	56
Eingang aus wertberichtigten Forderungen	-	209
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	27	168
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.280	438
	2.996	2.090

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie dem Eingang aus wertberichtigten Forderungen werden ab dem Geschäftsjahr 2018 innerhalb der GuV-Position "(Netto-)Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte" berücksichtigt. Die Vorjahreswerte wurden nicht entsprechend angepasst.

5.7. Finanzerträge/Finanzaufwendungen

	2018 In TEUR	21.3.- 31.12.2017 In TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	4	100
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.011	-2.391
davon aus dem Ergebnis aus der Wertänderung von Effektivzinsen	-570	-329
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	-8.743	-4.564
Zinseffekt aus Pensions- und Jubiläumsrückstellungen	-137	-56
Ergebnis der Wertänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-157	163
Sonstige	-172	-203
	-14.216	-6.951

Die Finanzierungskosten des ProXES-Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der ProXES-Holding-Gruppe im Vorjahr. Die Erwerbe wurden durch die Aufnahme von Fremdmitteln bei Banken und durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

5.8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

	2018 in TEUR	21.3.- 31.12.2017 In TEUR
im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern		
Laufende Steuern		
Steueraufwand der laufenden Periode	-1.055	-1.789
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-16	-40
Summe	-1.072	-1.829
Latente Steuern		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag	4.375	2.106
Summe	3.303	277
im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern		
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Steuerertrag/-aufwand aus Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Latenter Steuerertrag/-aufwand(-) aus versicherungsmathematischen Gewinnen / Verlusten	-139	-133
Summe	-139	-133

Der gewichtete durchschnittliche Konzernsteuersatz der ProXES-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 31,75 % (Vj. 31,75 %). Dieser besteht aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Die tatsächlichen Steuern weichen vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben, ab. Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	2018 In TEUR	21.3.- 31.12.2017 In TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-79.623	-9.851
Theoretischer Steueraufwand /-ertrag	-25.280	-3.128
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	28.509	3.444
Aperiodische Steuern	-16	-40
Effektiver Steueraufwand /-ertrag	3.303	276

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Latente Steueransprüche	740	684
Latente Steuerschulden	26.874	30.884

Zum 31. Dezember 2018 setzen sich aktive und passive latente Steuern wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern 31.12.2018 in TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2018 in TEUR	Aktive latente Steuern 31.12.2017 in TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2017 in TEUR
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	-237	2.454	-277	2.503
Immaterielle Vermögenswerte	-24	24.525	-16	27.847
Sonstige Vermögenswerte	0	2	0	52
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	-50	96	-53	133
Vertragsvermögenswerte	-1.562	0		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-51	0	-2.244	11
Langfristige Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	2.117	0	2.276	0
Finanzverbindlichkeiten	-190	0	104	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellungen	-141	0	-133	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	0	34	0
Sonstige Verbindlichkeiten	471	0	23	0
Steuerliche Verlustvorträge	583	0	633	
Saldierung von latenten Steuern	-204	-204	339	339
Angesetzte latente Steuern	740	26.874	684	30.884
davon erfolgswirksam	569	3.806	-4	2.110

Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte sind aus dem Ansatz steuerlich nicht abzugsfähiger immaterieller Vermögenswerte im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben entstanden. Gleiches gilt für latente Steuern auf Sachanlagen. Die aktiven latenten Steuern auf Pensionsrückstellungen resultieren aus der Fryma-Koruma-Gruppe, da die nach IAS 19 ansatzpflichtigen Pensionsverpflichtungen der Fryma-Koruma AG i.H.v. TEUR 8.351 (Vj. TEUR 9.061) nach Schweizer Steuerrecht nicht ansatzfähig sind.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden steuerliche Zinsvorräge in Höhe von TEUR 18.637 auf die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, da sie zum Bilanzstichtag als nicht nutzbar eingestuft wurden.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Goodwill in TEUR
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2018	205.064
Zugänge	
Abgänge	
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	
Wechselkursdifferenzen (netto)	2.284
Stand zum 31.12.2018	207.348
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand zum 01.01.2018	0
Wertminderungsaufwand	-57.977
Abgänge	
Wechselkursdifferenzen (netto)	28
Stand zum 31.12.2018	-57.949
Buchwerte 31.12.2018	149.399

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert der ProXES GmbH verteilt sich zum Bilanzstichtag auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) wie folgt:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
Stephan Machinery GmbH	51.505	80.615
FrymaKoruma AG	41.808	40.261
Terlet B.V.	17.119	24.734
PSS (früher: SUATEC GmbH)	10.462	9.760
ProXES Inc.	18.306	18.909
ProXES France S.a.r.l.	982	5.058
ProXES Asia Pacific Pte. Ltd.	1.167	12.823
Stephan B.V.B.A.	3.554	3.554
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	77	575
ProXES Polska Sp. z o.o.	0	2.099
ProXES UK & Ireland Ltd.	2.639	2.800
ProXES Technology GmbH	1.780	3.876
	149.399	205.064

Bei den einzelnen CGUs der ProXES GmbH handelt es sich um die jeweiligen Gesellschaften laut der obenstehenden Tabelle, die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Zur Beschreibung der Einheiten wird auf die Angaben zur Geschäftstätigkeit in Abschnitt 1. verwiesen.

Die zum 31. Dezember 2018 durchzuführenden Impairmenttests bestimmen den erzielbaren Betrag auf Basis des Nutzungswerts der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auf Basis der durchgeführten Impairmenttests hat sich im Geschäftsjahr ein Wertminderungsbedarf von insgesamt TEUR 57.949 (inkl. Wechselkursdifferenzen auf die Wertberichtigungen) ergeben. Der Wertminderungsbedarf resultiert aus erforderlichen Anpassungen der Ertrags- und Cashflowprognosen, die im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erkennbar wurden. Die Planungsrechnungen der CGUs wurden daraufhin entsprechend angepasst.

Der Wertminderungsbedarf einschließlich der Wechselkursdifferenzen auf die Wertberichtigungen (TEUR 28) verteilt sich auf die betroffenen CGUs wie folgt:

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Stephan Machinery GmbH	28.815	0
Terlet B.V.	7.615	0
PSS (früher: SUATEC GmbH)	2.929	0
ProXES Inc.	1.499	0
ProXES France S.a.r.l.	4.076	0
ProXES Asia Pacific	9.251	0
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	424	0
ProXES Polska Sp. z o.o.	1.106	0
ProXES UK & Ireland Ltd.	138	0
ProXES Technology GmbH	2.096	0
	57.949	0

Der Wertminderungsaufwand ist in Höhe von TEUR 57.977 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Fremdwährungseffekte in Höhe von TEUR 28 sind im sonstigen Ergebnis enthalten.

Die erzielbaren Beträge der CGUs zum 31. Dezember 2018 waren wie folgt:

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Stephan Machinery GmbH	86.280	137.528
Terlet B.V.	24.876	39.535
ProXES System Solutions GmbH (früher: SUATEC GmbH)	10.668	13.229
ProXES Inc.	23.504	27.963
ProXES France S.a.r.l.	2.941	10.140
ProXES Asia Pacific	4.412	20.469
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	413	958
ProXES Polska Sp. z o.o.	515	3.726
ProXES UK & Ireland Ltd.	3.825	4.334
ProXES Technology GmbH	1.988	5.682
	159.422	263.564

Aus der CGU ProXES System Solutions GmbH sind im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Bereichs "Schaltschrankbau" Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 1.166 (nach Berücksichtigung latenter Steuern) abgegangen.

Aufgrund der Konzentration des Projektgeschäftes auf die PSS ergab sich folgende Umverteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die CGUs:

	31.12.2018 In TEUR
ProXES System Solutions GmbH (früher: SUATEC GmbH)	3.631
ProXES Polska Sp. z o.o.	-933
ProXES Asia Pacific	-2.404
Stephan Machinery GmbH	-294
	0

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Umsatzerwartung, die Entwicklung der Bruttogewinnmargen, die Abzinsungssätze und die Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrundegelegt wird.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmern abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer. Das jeweilige Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Schätzung der Wachstumsraten nach dem Detailplanungszeitraum orientiert sich an der erwarteten allgemeinen Preissteigerung.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Impairmenttests hinsichtlich der jahresdurchschnittlichen Umsatzwachstumsraten sowie des verwendeten Vor-Steuer-Diskontierungszinssatzes (Vor-Steuer-WACC) stellen sich wie folgt dar:

	Wachstum 2019-2021 in %	WACC (vor Steuern) 2018 in %	WACC (vor Steuern) 2017 in %
Stephan Machinery GmbH	7,3	11,18	11,84
FrymaKoruma AG	14,9	11,26	11,17
Terlet B.V.	22,0	11,06	11,44
SUATEC GmbH	40,4	11,70	11,50
ProXES Inc.	5,9	14,10	16,19
ProXES France S.a.r.l.	28,8	13,02	14,59
ProXES Asia Pacific	0,7	11,43	11,80
Stephan BVBA	47,0	13,80	13,80
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	23,9	19,45	17,75
ProXES Polska Sp. z o.o.	-15,0	13,04	13,60
ProXES UK & Ireland Ltd.	9,0	11,10	11,25
ProXES Technology GmbH	9,1	11,32	11,51

Bei der Ableitung der Diskontierungszinssätze wurden die folgenden Parameter verwendet: Die länderspezifischen risikolosen Zinssätze betragen 0,33 % bis zu 5,72 %. Für die Schweiz wurden 0,33 %, für Deutschland 1,0 %, für die Niederlande 0,91 % und für Belgien 1,76 % verwendet. Die verwendeten Marktrisikoprämien betragen 7,00 % (z.B. für Deutschland) bis 10,4 % (für Russland). Der Beta-Faktor beträgt 1,02. Für das nachhaltige Wachstum wurde eine Wachstumsrate von 1,00 % angenommen.

Gesamtergebnisrechnung-Planung

Die vom Management offiziell verabschiedete Planungsrechnung im ProXES-Konzern umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren (2019 - 2021). Die kurzfristige Planung (2019) wurde anhand einer Bottom-Up-Planung auf Einzelgesellschaftsebene in Abstimmung mit den Vertriebsgesellschaften und den produzierenden Einheiten im Konzern vorgenommen. Diese besteht aus einer Plan-Gesamtergebnisrechnung, Plan-Bilanz sowie einer Plan-Cash-Flow-Rechnung. Die Planjahre 2022 ff. wurden vereinfacht fortgeschrieben. Hierbei wurde unter Anwendung einer konstanten Wachstumsrate von 1 % für die Folgejahre eine Extrapolation der Prognosen vorgenommen. Diese Wachstumsrate entspricht der Annahme einer langfristigen Durchschnittswachstumsrate für die Produkte, die Branchen oder das Land bzw. die Länder, in dem/denen die Unternehmen des ProXES-Konzerns tätig sind. Weitere Umsatz- und Margensteigerungen über diesen Zeitraum hinaus wurden hierbei nicht berücksichtigt (konservative Betrachtungsweise). Erweiterungsinvestitionen und Restrukturierungsmaßnahmen und alle daraus geschätzten künftigen Mittelzuflüsse bzw. Mittelabflüsse, werden nicht berücksichtigt.

Bilanz- und Finanz-Planung

Die Bilanz- und Cash-Flow-Planung wurde vom Konzernrechnungswesen des ProXES-Konzerns auf der Basis von Kennzahlen der Vergangenheit, erwarteter Entwicklungen sowie Vorgaben aus der Investitionsplanung durchgeführt. Das geplante Wachstum für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) kann mit den vorhandenen Ressourcen und strukturellen Gegebenheiten realisiert werden und die geplanten Investitionen beinhalten im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen. Bezüglich der künftigen Entwicklung (2022 ff.) des Working Capitals wurden die aus der Vergangenheit abgeleiteten Quoten in Bezug auf die Umsatzerlöse als Indikator für den notwendigen Investitionsbedarf in das Umlaufvermögen für die Folgejahre herangezogen.

Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse eine mögliche Veränderung der wesentlichen Parameter (u.a. Kapitalisierungszinssatz, Wachstumsrate in der ewigen Rente) angenommen.

Das Management ist der Ansicht, dass denkbare Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung der erzielbaren Beträge basiert, zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen könnten. Eine Erhöhung des Kapitalisierungszinses sowie eine Reduktion der geplanten Cash-Flows könnte zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen.

6.2 Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Der nachfolgende Anlagespiegel zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte:

	Kundenbeziehungen in TEUR	Technologien in TEUR	Unternehmensmarken in TEUR	
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2018	58.679	26.885	18.425	
Zugänge	0	0	0	
Abgänge	-1.930	0	0	
Wechselkursdifferenzen (netto)	735	326	219	
Stand zum 31.12.2018	57.485	27.210	18.644	
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01.01.2018	-2.873	-977	-168	
Abschreibungsaufwand	-7.327	-2.355	-404	
Abgänge	302	0	0	
Wechselkursdifferenzen (netto)	-95	-30	0	
Stand zum 31.12.2018	-9.993	-3.363	-573	
Buchwerte 31.12.2018	47.492	23.848	18.072	
	Produktmarken in TEUR	Auftragsbestand in TEUR	Aktiviert Entwicklungs-kosten in TEUR	
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2018	357	3.581	353	
Zugänge	0	0	0	
Abgänge	0	0	-37	
Wechselkursdifferenzen (netto)	0	35	0	
Stand zum 31.12.2018	357	3.616	316	
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01.01.2018	-10	-1.461	-53	
Abschreibungsaufwand	-24	-1.829	-147	
Abgänge	0	0	37	
Wechselkursdifferenzen (netto)	0	-33	0	
Stand zum 31.12.2018	-34	-3.323	-163	
Buchwerte 31.12.2018	323	293	153	
			Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2018			451	108.731
Zugänge			414	414
Abgänge			-1	-1968
Wechselkursdifferenzen (netto)			17	1.332
Stand zum 31.12.2018			881	108.509
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01.01.2018			-71	-5.613
Abschreibungsaufwand			-171	-12.257
Abgänge			1	339
Wechselkursdifferenzen (netto)			-5	-163
Stand zum 31.12.2018			-246	-17.694
Buchwerte 31.12.2018			635	90.815

Vorjahr:

	Kundenbeziehungen in TEUR	Technologien in TEUR	Unternehmensmarken in TEUR
Anschaffungskosten			
Stand zum 21.03.2017	0	0	0

	Kundenbeziehungen in TEUR	Technologien in TEUR	Unternehmensmarken in TEUR
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	59.186	27.141	18.597
Wechselkursdifferenzen (netto)	-506	-256	-172
Stand zum 31.12.2017	58.680	26.885	18.425
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 21.03.2017	0	0	0
Abschreibungsaufwand	-2.886	-981	-168
Abgänge	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	13	4	0
Stand zum 31.12.2017	-2.873	-977	-168
Buchwerte 31.12.2017	55.807	25.908	18.257

	Produktmarken in TEUR	Auftragsbestand in TEUR	Aktiviere Entwicklungskosten in TEUR
Anschaffungskosten			
Stand zum 21.03.2017	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	357	3.608	353
Wechselkursdifferenzen (netto)	0	-27	0
Stand zum 31.12.2017	357	3.581	353
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 21.03.2017	0	0	0
Abschreibungsaufwand	-10	-1.470	-53
Abgänge	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	0	9	0
Stand zum 31.12.2017	-10	-1.461	-53
Buchwerte 31.12.2017	347	2.120	300

	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten		
Stand zum 21.03.2017	0	0
Zugänge	33	33
Abgänge	-2	-2
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	429	109.671
Wechselkursdifferenzen (netto)	-10	-971
Stand zum 31.12.2017	450	108.731
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand zum 21.03.2017	0	0
Abschreibungsaufwand	-72	-5.640
Abgänge	1	1
Wechselkursdifferenzen (netto)	1	27
Stand zum 31.12.2017	-70	-5.612
Buchwerte 31.12.2017	380	103.119

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation der ProXES-Holding-Gruppe identifizierten Kundenbeziehungen erfüllen auf Grund der in der Vergangenheit beobachtbaren stabilen Umsätze mit Bestandskunden die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte. Demzufolge sind die Kunden sowie die Umsätze mit den Kunden eindeutig identifizierbar, zukünftige Umsätze mit den Kunden wahrscheinlich und zudem ist der zeitliche Horizont der Kundenumsätze abschätzbar. Auf Grund der Produktqualität sowie der Umsetzung von spezifischen Kundenanforderungen hat der ProXES-Konzern in der Vergangenheit eine stabile Beziehung zu Stammkunden aufgebaut. Die Restnutzungsdauern der Kundenbeziehungen betragen 5-9 Jahre.

Die unpatentierten Technologien verschaffen dem ProXES-Konzern im Vergleich zu seinen Wettbewerbern strategische Vorteile. Die un-/patentierten Technologien sind auf Grund der Erfüllung des "vertraglich-/rechtlichen" Kriteriums als immaterieller Vermögenswert gemäß IFRS 3/IAS 38 zu identifizieren. Die Restnutzungsdauern der Technologien betragen 6-13 Jahre.

Die Unternehmensmarken umfassen die Marken "Stephan" (Buchwert zum 31.12.2018: TEUR 9.598; Vj. TEUR 9.598), "FrymaKoruma" (Buchwert zum 31.12.2018: TEUR 5.923; Vj. TEUR 5.703), "Terlet" (Buchwert zum 31.12.2018: TEUR 1.103; Vj. TEUR 1.103) und "ProXES" (Buchwert zum 31.12.2018: TEUR 1.448; Vj. TEUR 1.852). Die Marke "Stephan" ist im Bereich der Herstellung von Nahrungsmittelverarbeitungsanlagen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen als Indikator für Qualitätsprodukte bekannt. Die Marke "FrymaKoruma" wird im Bereich der Herstellung von Maschinen und Anlagen für die Pharma-, Kosmetik-, Lebensmittel- und chemische Industrie mit hoher Qualität verbunden.

Die Marke "Terlet" ist im Bereich der Lebensmittel-, Pharma- und Kosmetikindustrie als Indikator für Qualitätsprodukte bekannt. Die Marke "ProXES" umfasst das gesamte Angebotsspektrum der Gruppe und steht für hochwertige Prozesstechnologie in allen oben genannten Anwendungsbereichen. Die Nutzung der geschützten Markenrechte stellt für den ProXES-Konzern insofern einen Wettbewerbsvorteil dar. Des Weiteren ist mit der Markennutzung auch eine gewisse Sogwirkung im Bereich der Kundengewinnung verbunden. Die Unternehmensmarken haben eine unbestimmte Nutzungsdauer, da keine Begrenzung der Periode abzusehen ist, in der die Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen werden.

Die Marken werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest haben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Die aktivierten Entwicklungskosten betrafen eine Neuentwicklung im Bereich antiseptischer Produktherstellung. Weitere Entwicklungsarbeiten wurden ausschließlich kundenbezogen für Fertigungsaufträge durchgeführt. Forschungskosten lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die in den immateriellen Vermögenswerten des Konzerns enthaltenen Schutzrechte (Patente, Produkt- und Unternehmensmarken etc.) sind zur Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES Holding-Gruppe aufgenommen wurden, sowie zur Verfügung stehender Kontokorrentlinien und Avalrahmen verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 8.5.

6.3 Sachanlagen

Der nachfolgende Anlagespiegel zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Sachanlagevermögens:

	Grundstücke und Gebäude in TEUR	Technische Anlagen und Maschinen in TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in TEUR	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2018	17.657	709	4.163	0	22.529
Zugänge	230	237	760	0	1.227
Abgänge	0	-1	-60	0	-61
Zugänge aus Eigenentwicklungen	0	0	432	0	432
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-46	1	-1	46	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	562	4	79	0	644
Stand zum 31.12.2018	18.402	949	5.373	46	24.770
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2018	-274	-67	-442	0	-783
Abschreibungsaufwand	-662	-219	-867	0	-1.748
Abgänge	0	0	23	0	23
Umbuchungen	0	56	-56	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-20	-1	-15	0	-36
Stand zum 31.12.2018	-955	-231	-1.357	0	-2.543
Buchwerte 31.12.2018	17.447	718	4.017	46	22.228

Vorjahr:

	Grundstücke und Gebäude in TEUR	Technische Anlagen und Maschinen in TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in TEUR	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten					
Stand zum 21.03.2017	0	0	0	0	0
Zugänge	143	64	375	0	582
Abgänge	0	0	-37	0	-37
Zugänge aus Eigenentwicklungen	0	0	0	0	0
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	17.951	652	3.869	0	22.472
Umbuchungen	0	-4	4	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-437	-3	-48	0	-488
Stand zum 31.12.2017	17.657	709	4.163	0	22.529
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 21.03.2017	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	-276	-65	-419	0	-760
Abgänge	0	0	-27	0	-27
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	3	0	2	0	5
Stand zum 31.12.2017	-273	-65	-444	0	-782
Buchwerte 31.12.2017	17.384	644	3.719	0	21.747

Das gesamte Sachanlagevermögen des Konzerns ist zur Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES-Holding-Gruppe aufgenommen wurden, sowie zur Verfügung stehender Kontokorrentlinien und Avalrahmen verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 8.5.

6.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 10 gehalten.

Die zusammenfassenden aktuellsten Finanzinformationen zu dem assoziierten Unternehmen des Konzerns Stephan UK Ltd. sind nachfolgend angegeben. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der ProXES Holding GmbH zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Stephan UK Ltd.

31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
-----------------------	-----------------------

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	77	57
Kurzfristige Vermögenswerte	1.221	659
Langfristige Schulden	-22	-25
Kurzfristige Schulden	-984	-544
Eigenkapital	292	147
	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	2.565	1.879
Gesamtergebnis	151	47

Die ausgewiesenen Gesamtergebnisse entsprechen den Jahresergebnissen.

6.5 Vorräte

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.760	4.636
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	4.950	2.744
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.972	2.863
	12.682	10.243

Zum Bilanzstichtag wurden Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis in Höhe von TEUR 212 bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und in Höhe von TEUR 76 bei den fertigen Erzeugnissen und Waren erfasst.

Das gesamte Vorratsvermögen des Konzerns ist zur Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES Holding-Gruppe aufgenommen wurden, sowie zur Verfügung stehender Kontokorrentlinien und Avalrahmen verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 8.5.

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernfremde	14.790	20.077
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	577	558
	15.367	20.635

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit tatsächlichen Zahlungsausfällen angepasst um prospektive Erwartungen ermittelt (vergleiche hierzu Abschnitt 6.20).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernfremde waren im Vorjahr Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 7.084 enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 in TEUR	21.3.- 31.12.2017 in TEUR
Stand zum Beginn des Geschäftsjahres	-103	0
Korrekturposten aufgrund der Nettoerfassung von erworbenen Forderungen	-195	-209
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	0	0
Währungseffekte	-2	1
Zuführungen	-374	-160
Inanspruchnahme	3	0
Auflösung	381	265
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	-290	-103

Die Ermittlung der Wertminderungen im Vorjahr erfolgte nach den Vorschriften von IAS 39. Hinsichtlich der Ermittlung der Wertminderungen im Geschäftsjahr wird auf die Ausführungen in Abschnitt 6.20 verwiesen.

Die oben dargestellten Forderungen beinhalten im Geschäftsjahr keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat.

Das gesamte Forderungsvermögen des Konzerns ist zur Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES-Holding-Gruppe aufgenommen wurden, sowie zur Verfügung stehender Kontokorrentlinien und Avalrahmen verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 8.5.

6.7 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen TEUR 171 (Vj. TEUR 306) und sind innerhalb eines Jahres fällig. Sie enthalten im Wesentlichen Kautionen in Höhe von TEUR 113 (Vj. TEUR 99).

6.8 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
-----------------------	-----------------------

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	745	567
Steuererstattungsansprüche Umsatzsteuer	856	1.292
Sonstige Steuererstattungsansprüche	29	34
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	661	743
Übrige sonstige Vermögenswerte	460	285
	2.752	2.921

Die sonstigen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

6.9 Barmittel und Bankguthaben

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Guthaben auf Bankkonten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können damit direkt auf die in der Konzernbilanz unter Barmittel und Bankguthaben ausgewiesenen Beträge in Höhe von TEUR 16.387 (Vj. TEUR 20.905) übergeleitet werden.

Die gesamten Barmittel des Konzerns sind zur Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES-Holding-Gruppe aufgenommen wurden, sowie zur Verfügung stehender Kontokorrentlinien und Avalrahmen verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 8.5.

6.10 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der ProXES GmbH beträgt EUR 25.000. Das Kapital ist voll eingezahlt.

Die Nominalbeträge der Anteile ergeben sich wie folgt:

		Nominalwert EUR
lfd. Nr.	Anzahl	
1 - 25.000	25.000	1,00

6.11 IAS 19 Rücklage und Rücklage aus der Währungsumrechnung

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
IAS 19 Rücklage	1.244	620
Rücklage aus Währungsumrechnung	999	-2.689
	2.243	-2.069

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

6.12 Sonstige Rücklagen

Die Sonstige Rücklage der ProXES GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
Kapitalrücklage	55.312	37.194
Ergebnisvortrag	-9.574	0
Übrige Rücklagen	-480	-20
	45.258	37.174

Im Rahmen einer Umwandlung von Gesellschafter-Fremdkapital in Eigenkapital im April 2018 erhöhte sich die Kapitalrücklage der Gesellschaft um TEUR 18.118. Die übrigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen den erfolgsneutral erfassten Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 in Höhe von TEUR 453 (nach Steuern).

Wir verweisen des Weiteren auf die Informationen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

6.13 Pensionsverpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Bei den meisten Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne, i.W. in Form von staatlichen Rentenversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge in Form von Entgeltumwandlungen sowie Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr wurde bei den Konzerngesellschaften ein Betrag von TEUR 2.304 (Vj. TEUR 843) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

Leistungsorientierte Pläne

Der ProXES-Konzern hat Mitarbeitern in Deutschland, der Schweiz und Frankreich darüber hinaus Pensionszusagen gewährt.

Für Mitarbeiter der Stephan Machinery GmbH in Deutschland gibt es zwei Versorgungsordnungen. Gemäß der Versorgungsordnung I sind grundsätzlich Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1978 eingetreten sind, versorgungsberechtigt. Ihnen werden Ruhegelder und Hinterbliebenengeld gewährt. Unter die Regelungen der Versorgungsordnung II fallen Mitarbeiter, die nach dem 30. September 1978 in das Unternehmen eingetreten sind. Auch sie haben Anspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenengeld. Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1988 in das Unternehmen eingetreten sind, gewährt die Stephan Machinery GmbH darüber hinaus eine Treueprämie. Die Versorgungsvereinbarung II wurde für Neuzugänge ab dem 1. Januar 1993 geschlossen. Darüber hinaus können seit diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften bereits berechtigter Mitarbeiter der Versorgungsordnungen I und II erdient werden. Daneben besteht für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe eines derzeit gültigen Beitragssatzes von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

Die FrymaKoruma AG in der Schweiz hat ihren Mitarbeitern Pensionszusagen auf der Basis eines Vorsorgeplans für die BVG-Basisvorsorge und eines Vorsorgeplans für die Zusatzvorsorge gewährt. In der Schweiz bestehen Pensionsverpflichtungen aus der zweiten Säule der dortigen Alterssicherung der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Durchführung erfolgt über von den Unternehmen unabhängige Stiftungen, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einkommensabhängige Beiträge leisten. Die individuell angesparten Beiträge werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verzinst und bei Renteneintritt auf Basis festgelegter Verrentungstabellen

in eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente umgerechnet. Aufgrund wesentlicher gesetzlicher Vorgaben im Hinblick auf die Plangestaltung durch das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sind den Unternehmen nur wenige Variationsmöglichkeiten gegeben. Die FrymaKoruma AG hat ihre Mitarbeiter bei der Sammelstiftung AXA Winterthur versichert. Die Pensionszusagen stellen leistungsorientierte Verpflichtungen i.S.d. IAS 19 dar.

Darüber hinaus hat die ProXES Technology GmbH ihren Mitarbeitern in Deutschland Pensionszusagen gewährt. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Verpflichtung TEUR 58 (Vj. TEUR 58).

Die ProXES France S.a.r.L. gewährt ihren Mitarbeitern in Frankreich eine Einmalzahlung, die bei Erreichen des Pensionsalters ausgezahlt wird, sofern noch eine Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters besteht. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Verpflichtung TEUR 71 (Vj. TEUR 55).

Die Bilanzierung von leistungsbezogenen Versorgungsplänen im Konzernabschluss der ProXES Holding GmbH erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Damit ist der Konzern üblicherweise Risiken im Hinblick auf die Änderung von versicherungsmathematischen Annahmen ausgesetzt. Zu nennen sind hier insbesondere Änderungen des Zinsniveaus, Änderungen der Lohn- und Gehaltssteigerungsrate, die auf Basis der erwarteten Inflation und der realen Steigerungsrate ermittelt wird, sowie der Sterblichkeit/Langlebigkeit. Weitere Risiken, die über die genannten allgemeinen Risiken und das übliche Maß hinausgehen, sieht die Geschäftsführung nicht.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Pensionsrückstellungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
Pensionszusagen Stephan Machinery GmbH	4.592	4.865
Pensionszusagen ProXES Technology GmbH	58	58
Pensionszusagen FrymaKoruma AG	8.351	9.061
Einmalzahlung ProXES France S.a.r.L.	71	55
	13.072	14.039

Die Pensionszusagen der ProXES Technology GmbH und die Einmalzahlung der ProXES-France S.a.r.L. sind jeweils einzeln für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung der von der Stephan Machinery GmbH in Deutschland erteilten Zusagen zugrunde gelegt wurden, sind:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
Diskontierungszinssatz	1,70%	1,60%
Gehaltsdynamik	0,00%	0,00%
Rentendynamik	1,70%	1,70%
Sterblichkeit	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2005 G
Fluktuation	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2005 G

Den von der FrymaKoruma AG erteilten Zusagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
Diskontierungszinssatz	0,80%	0,65%
Gehaltsdynamik	2,00%	2,00%
Rentendynamik	0,00%	0,00%
Sterblichkeit	BVG 2015	BVG 2015
Fluktuation	BVG 2015	BVG 2015

Den von der ProXES Technology GmbH erteilten Zusagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 In TEUR
Diskontierungszinssatz	1,70%	1,60%
Gehaltsdynamik	0,00%	0,00%
Rentendynamik	1,70%	1,70%
Sterblichkeit	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2005 G
Fluktuation	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2005 G

Im Gesamtergebnis sind die folgenden Beträge erfasst:

	2018 in TEUR	21.331.12.2017 in TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	1.174	547
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-761	
Nettozinsaufwand	302	54
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	715	601
Ertrag aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	157	-111
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	665	854
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	822	742
Summe	-107	-141

Leistungsorientierte Verpflichtungen

Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

	2018 in TEUR	21.3- 31.12.2017 in TEUR
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	37.197	0
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	38.778
Zinsaufwand	302	108
Dienstzeitaufwand	1.174	547
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-761	
Beiträge Teilnehmer	645	190
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-768	115
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen der demographischen Annahmen	55	
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen der erfahrungsbedingten Annahmen	48	-968
Gezahlte Leistungen	-2.770	-591
Währungsbedingte Umrechnungsdifferenzen	1.239	-982
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	36.362	37.197

Planvermögen

Die Pensionszusagen in Deutschland sind nicht durch Planvermögen gedeckt, sondern sind vollständig innenfinanziert. Für die Pensionszusagen der FrymaKoruma AG in der Schweiz wurde das gesamte Vermögen der Vorsorgeeinrichtung zum Marktwert in Übereinstimmung mit IAS 19 bei der Ermittlung der in der Bilanz auszuweisenden Nettoverpflichtung berücksichtigt. Das gesamte Vermögen der Vorsorgeeinrichtung beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 23.291 (Vj. TEUR 23.157).

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 in TEUR	21.3- 31.12.2017 in TEUR
Stand per 01. Januar	23.157	0
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	23.963
Zinsertrag	153	55
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinsertrag	157	-111
Beiträge des Arbeitgebers	677	187
Beiträge der Teilnehmer	645	190
Gezahlte Leistungen	-2.391	-438
Währungsbedingte Umrechnungsdifferenzen	893	-689
Stand per 31. Dezember	23.291	23.157

Das ausgewiesene Planvermögen entfällt ausschließlich auf die FrymaKoruma AG, welches bei der AXA Winterthur angesiedelt ist und dort verwaltet wird. Zum Stichtag entfielen 54 % (Vj. 66 %) des Planvermögens auf festverzinsliche Anleihen, 2 % (Vj. 2 %) auf Wandelanleihen, 19 % (Vj. 19 %) auf Immobilien, 3 % (Vj. 3 %) auf Aktien und 22 % (Vj. 10 %) auf andere Anlagen.

Sensitivitätsanalyse

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz, die Gehaltsdynamik und die Rentendynamik. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessens möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltungen der Pläne in Deutschland und der Schweiz sowie unterschiedlicher Rahmenbedingungen werden separate Sensitivitätsanalysen für die Pensionszusagen der Stephan Machinery GmbH in Deutschland und der FrymaKoruma AG in der Schweiz dargestellt.

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der dotierten Verpflichtung der von der Stephan Machinery GmbH gewährten Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018:

	Deutschland		Deutschland (Vorjahr)	
Finanzielle Annahmen				
Veränderungen des Diskontierungszinssatzes	0,25%	-0,25%	0,25%	-0,25%
Auswirkungen in TEUR	-108	113	-116	121
Veränderung der Rentendynamik	0,25%	-0,25%	0,25%	-0,25%
Auswirkung in TEUR	102	-98	109	-105

Das Versorgungswerk der Stephan Machinery GmbH ist seit 1993 geschlossen. Soweit Mitarbeiter noch aktiv arbeiten, findet die Gehaltsdynamik in der Berechnung keine Berücksichtigung. Auf eine Szenariodarstellung kann daher verzichtet werden.

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf die in der Bilanz nach Abzug des gesamten Vermögens der Vorsorgeeinrichtung auszuweisende Nettoverpflichtung der FrymaKoruma AG zum 31. Dezember 2018:

	Schweiz		Schweiz (Vorjahr)	
Finanzielle Annahmen				
Veränderungen des Diskontierungszinssatzes	0,5%	-0,5%	0,5%	-0,5%
Auswirkungen in TEUR	-2.744	3.161	-2.906	3.601
Veränderung der Gehaltsdynamik	0,5%	-0,5%	0,5%	-0,5%
Auswirkungen in TEUR	253	-240	256	-243
Veränderung der Rentendynamik	0,5%	n.a.	0,5%	n.a.
Auswirkung in TEUR	2.199	n.a.	2.003	n.a.

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen werden nicht uneingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten. Darüber hinaus wurde bei der Ermittlung der

Sensitivitäten für die Pensionsverpflichtungen in der Schweiz das gesamte Vermögen der Vorsorgeeinrichtung unverändert belassen, obwohl anzunehmen ist, dass sich dieses insbesondere bei Veränderung des Zinsniveaus entsprechend erhöhen oder vermindern würde.

Fälligkeitsanalyse

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2018 beträgt 10 Jahre (Vj. 10 Jahre) für die Pensionszusagen der Stephan Machinery GmbH und ca. 18 Jahre (Vj. 17 Jahre) für die Pensionszusagen der FrymaKoruma AG.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, aus den leistungsorientierten Plänen einen Betrag in Höhe von TEUR 1.112 zu leisten.

6.14 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.000	108.653
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	152.565	161.939
	247.565	270.593
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.126	7.421
	23.126	7.421

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES-Gruppe. Das bereitgestellte Finanzierungsvolumen teilt sich in eine endfällige und eine der Tilgung unterliegende Tranche auf. Die Verzinsung ist variabel basierend auf EURIBOR (nicht < 0%), die darauf erhobene Marge ist abhängig von der Höhe des Verschuldungs-Covenant. Die Marge des endfälligen Darlehens beträgt aktuell 3,75 %-Punkte (Vj. 3,75 %-Punkte); die Marge des Darlehens, welches der Tilgung unterliegt, beträgt 3,25 %-Punkte (Vj. 3,25 %-Punkte). Die Darlehen sind in voller Höhe durch Verpfändung der Finanzanlagen sowie des sonstigen Vermögens der ProXES GmbH abgesichert.

Die vertraglichen Vereinbarungen zu den dargestellten Bankdarlehen enthalten Mindestanforderungen im Hinblick auf das EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten. Bei einem Verstoß kann das Darlehen fällig gestellt werden. Der Konzern verzeichnete im dritten Quartal 2018 einen Verstoß gegen die Kreditbedingungen. Die Geschäftsführung konnte allerdings im November 2018 eine Einigung mit der Bank erreichen (Laufzeit bis zum 17. April 2019), derzufolge die Vertragsverletzung nicht sanktioniert wird. Vielmehr wurde vereinbart, die Kreditbedingungen neu zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden im April 2019 zum Abschluss gebracht (siehe hierzu Abschnitt 8.7.). In diesem Rahmen wurden auch die Kreditbedingungen angepasst. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und seiner Prognosen geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Risiko einer Verletzung der neuen Kreditbedingungen gering ist.

Das Zinsänderungsrisiko aus den Bankdarlehen wird im Rahmen laufender Risikoeinschätzung adressiert und durch geeignete Instrumente begrenzt. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft Zins-Caps zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für 2/3 des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags abgeschlossen. Die Zins-Caps haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020, ihr Marktwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 6 (Vj. TEUR 163).

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung des Erwerbs der ProXES-Gruppe darüber hinaus zwei Gesellschafterdarlehen unter Erklärung des Rangrücktritts zur Verfügung gestellt bekommen. Die Darlehen werden mit 6 % verzinst und haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Darlehen sind inkl. aller aufgelaufenen Zinsen grundsätzlich endfällig, eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich. Im April 2018 wurde ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von TEUR 18.118 in Eigenkapital umgewandelt und der Kapitalrücklage zugeführt.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Betriebsmittel-Finanzierung. Das bereitgestellte Finanzierungsvolumen von zum Bilanzstichtag TEUR 8.900 ist durch die Gesellschaft revolving nutzbar, die Verzinsung beträgt EURIBOR +3,25 %-Punkte. Darüber hinaus enthält diese Position die im Geschäftsjahr 2019 fälligen Tilgungen auf das o.g. Erwerbsdarlehen.

6.15 Rückstellungen

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich um Jubiläumszuwendungen, die übrigen Rückstellungen sind kurzfristig.

Die FrymaKoruma AG gewährt ihren Mitarbeitern Jubiläumszuwendungen. Die dafür gebildeten langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Methode (PUC). Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,80 % (Vj. 0,65 %). Für die Lohnentwicklung wurde wie im Vorjahr eine Steigerung von 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt. Die Höhe der Rückstellung wurde auf der Basis historischer Erfahrungswerte ermittelt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Jubiläum Ifr. in TEUR	Sonstige Ifr. in TEUR	Gewährleistungen kfr. in TEUR	Sonstige kfr. in TEUR	Summe in TEUR
Stand zum 01.01.2018	505	0	734	1.670	2.909
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Zuführungen	0	0	207	250	457
Verbrauch	-28	0	-283	-1.759	-2.070
Auflösungen	-3	0	0	0	-3
Versicherungsmath. Gewinne/Verluste	59	0	0	0	59
Aufzinsung	3	0	0	0	3
Währungseffekte	18	0	5	91	114
Stand 31.12.2018	554	0	663	252	1.469
	Jubiläum Ifr. in TEUR	Sonstige Ifr. in TEUR	Gewährleistungen kfr. in TEUR	Sonstige kfr. in TEUR	Summe in TEUR
Stand zum 21.03.2017	0	0	0	0	0
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	494	0	635	3	1.132
Umgliederungen	0	0	0	0	0

	Jubiläum lfr. in TEUR	Sonstige lfr. in TEUR	Gewährleistungen kfr. in TEUR	Sonstige kfr. in TEUR	Summe in TEUR
Zuführungen	18	0	297	1.690	2.005
Verbrauch	0	0	-193	0	-193
Auflösungen	0	0	0	0	0
Versicherungsmath. Gewinne/Verluste	6	0	0	0	6
Aufzinsung	1	0	0	0	1
Währungseffekte	-13	0	-6	-22	-41
Stand 31.12.2017	506	0	733	1.671	2.910

6.16 Vertragsverbindlichkeiten (im Vorjahr: An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen)

Die Position wurde aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 im Geschäftsjahr neu eingefügt. Sie entspricht inhaltlich im Wesentlichen der im Vorjahr ausgewiesenen Position "An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen". Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wird auf Abschnitt 5.1. verwiesen.

Die Vorjahresangaben stellen sich wie folgt dar.

	31.12.2017 in TEUR
Zum Abschlussstichtag nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge:	
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasste Gewinne abzüglich erfasster Verluste	29.659
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.013
Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten	
- Forderungen an Kunden aus Fertigungsaufträgen	8.424
- Verbindlichkeiten an Kunden aus Fertigungsaufträgen	10.013

6.17 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.856 (Vj. TEUR 3.524).

6.18 Sonstige Schulden

Die sonstigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 In TEUR	31.12.2017 In TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.884	3.837
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	299	280
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	773	621
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	690	793
Übrige Verbindlichkeiten	2.712	1.196
	8.358	6.727

6.19 Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden im ProXES-Konzern Hardware, PKW, Büroausstattung und Betriebsgebäude geleast. Die Leasingvereinbarung für das Betriebsgebäude der Stephan Machinery GmbH endet im Jahr 2019. Für das Betriebsgebäude wurde eine Kaufoption ausgeübt. Im Geschäftsjahr wurden für das Gebäudeleasing TEUR 860 (Vj. TEUR 376) im Aufwand erfasst. Für die weiteren Operating-Leasingverhältnisse des Konzerns betragen die Aufwendungen TEUR 773 (Vj. TEUR 265).

Aus unkündbaren Leasing-, Miet- und Pachtverträgen ergeben sich in den folgenden Geschäftsjahren folgende Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Bis zu einem Jahr	2.895	1.401
Zwischen einem und fünf Jahren	2.338	2.144
Länger als fünf Jahre	1.567	0
	6.800	3.545

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

6.20 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und Zeitwerte sämtlicher Klassen bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten gegenüber und leitet diese auf die in der Bilanz dargestellten Posten über.

Finanzinstrumente	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018 in TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Vertragsvermögenswerte IFRS 15	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.536	20.536
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	197	197
Barmittel und Bankguthaben	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.387	16.387

Finanzinstrumente	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender
		in TEUR	Zeitwert 31.12.2018 in TEUR
Finanzinstrumente		37.120	37.120
Finanzverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	270.691	270.691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.741	12.741
An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (Vertragsverbindlichkeiten IFRS 15)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.660	10.660
Sonstige Schulden	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.285	7.285
		301.378	301.378
Derivative Finanzinstrumente	Zwingend zum FVTPL	6	6

Im Vorjahr stellten sich die Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von IAS 39 wie folgt dar:

Finanzinstrumente	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Beizulegender
		in TEUR	Zeitwert 31.12.2017 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ausleihungen und Forderungen	20.635	20.635
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	166	166
Barmittel und Bankguthaben	Ausleihungen und Forderungen	20.905	20.905
		41.706	41.706
Finanzverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	278.013	278.013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.001	14.001
Sonstige Schulden	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.826	5.826
		297.840	297.840
Derivative Finanzinstrumente	Zu Handelszwecken gehalten	163	163

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen finanzielle Vermögenswerte und Barmittel und Bankguthaben haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten enthalten mit TEUR 118.127 (Vj. TEUR 116.074) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, deren Marktwert aufgrund ihrer variablen Verzinsung dem Buchwert annähernd entspricht. Darüber hinaus enthält diese Position mit TEUR 152.565 (Vj. TEUR 161.939) Gesellschafterdarlehen. Deren Verzinsung wurde aufgrund einer Benchmark-Studie zur Bestimmung marktgerechter Verrechnungspreise ermittelt, der Marktwert entspricht daher annähernd dem Buchwert.

Die im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfassten Entgelte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen des Effektivzinses berücksichtigt wurden, belaufen sich auf TEUR 170.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden haben überwiegend kurze Laufzeiten, so dass die bilanzierten Werte im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte darstellen.

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren.

Bemessungshierarchien

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind gemäß IFRS 13 einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 werden auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. In Stufe 2 wird die Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, die von beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente vorgenommen. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Bei den zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Zins- und Währungssicherungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgte dabei jeweils auf Basis beobachtbarer Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung der Kontrahentenrisiken auf Basis eines DCF-Verfahrens (Stufe 2).

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	aus Zinsen 2018 in TEUR	aus der Folgebewertung 2018 in TEUR	Nettoergebnis 2018 in TEUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	-157	-153
zwingend zum FVTPL bewertete Finanzinstrumente	0	-157	-157
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-13.754	0	-13.754
Gesamt	-13.750	-314	-14.063

Die Vergleichsinformationen nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

	aus Zinsen 21.3. - 31.12.2017 in TEUR	aus der Folgebewertung 21.3.- 31.12.2017 in TEUR	Nettoergebnis 21.3.- 31.12.2017 in TEUR
Ausleihungen und Forderungen	100	100	200

	aus Zinsen 21.3. - 31.12.2017 in TEUR	aus der Folgebewertung 21.3.- 31.12.2017 in TEUR	Nettoergebnis 21.3.- 31.12.2017 in TEUR
Zu Handelszwecken gehalten	0	163	163
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	-6.955	0	-6.955
Gesamt	-6.855	263	-6.592

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (im Vorjahr: Ausleihungen und Forderungen) enthält neben den Zinserträgen Effekte aus Änderungen in den Wertberichtigungen der Forderungen.

Das Nettoergebnis aus zum FVTPL bewertete Verbindlichkeiten (im Vorjahr: zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten) beinhaltet die Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Zinsen. Daneben werden Effekte aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Die Ziele des ProXES-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als gemanagtes Kapital werden dabei die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Barmittel und Bankguthaben sowie das Eigenkapital angesehen.

Die wesentlichen Kennzahlen im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden nachfolgend kurz dargestellt und ergeben sich aus den Finanzdaten dieses Konzernabschlusses. Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt zum Stichtag bei -9,6 % (Vj. 6,6 %).

Im Zusammenhang mit erhaltenen Bankdarlehen ergeben sich Mindestanforderungen im Hinblick auf das EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten. Die Einhaltung wurde erstmals zum 30. Juni 2018 überprüft. Im Geschäftsjahr ergab sich eine Verletzung der Vertragsbedingungen hinsichtlich des EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten. Es wird hierzu auf Abschnitt 6.14 verwiesen.

Ziele des Finanzrisikomanagements

Der Bereich Finance des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken, die im Wesentlichen das Wechselkurs-, das Zins- und das Liquiditätsrisiko beinhalten.

Der Konzern steuert die Auswirkungen dieser Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz von Finanzderivaten ist von der Geschäftsführung genehmigt. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen aus. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ab, einzig um seine bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Export von Maschinen und Teilen in die USA resultiert, und
- Zinsswaps zur Minderung des Risikos steigender Zinssätze.

Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen, im Wesentlichen aus Schwankungen des USD. Wechselkursrisiken werden bei Bedarf und nach individueller Risikoeinschätzung durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits durch geeignete Sicherungsinstrumente gesteuert.

Zum Bilanzstichtag bestanden im Konzern keine Verträge zur Absicherung von Währungsschwankungen.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um TEUR 127 (Vj. TEUR 196) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um TEUR 140 (Vj. TEUR 216) beigetragen hätte. Die Ergebnisauswirkungen entsprechen nach unserer Erwartung auch den Eigenkapitalveränderungen.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Schweizer Franken gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um TEUR 83 (Vj. TEUR 96) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um TEUR 92 (Vj. TEUR 106) beigetragen hätte. Die Ergebnisauswirkungen entsprechen nach unserer Erwartung auch den Eigenkapitalveränderungen.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Schweizer Franken gegenüber dem Euro hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um TEUR 310 (Vj. TEUR 230) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um TEUR 341 (Vj. TEUR 253) beigetragen hätte. Die Ergebnisauswirkungen entsprechen nach unserer Erwartung auch den Eigenkapitalveränderungen.

Zins-Cap-Verträge

Bei einem Zinscap erhält der Käufer am Ende jeder Periode, in der der vereinbarte Referenz-Zinssatz über dem vereinbarten Basiswert liegt, eine Zahlung.

Die Zinscaps werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt. Dieser Barwert wird unten wiedergegeben.

Die ausgewiesenen Derivate sind in der Fair-Value-Hierarchiestufe 2 (Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter) zugeordnet.

Absicherung der Zahlungsströme

Vereinbarte CAPS	Zinsbasis	Kontrahierte Zinssätze in %	Nominalbetrag in TEUR	Beizulegender Zeitwert in TEUR
Zins-Cap bis 2020	Sechs Monats Euribor	0,75%	37.500	3
Zins-Cap bis 2020	Sechs Monats Euribor	0,75%	37.500	3
			75.000	6

Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Großkunden zu bewerten.

Das Ausfallrisiko besteht maximal in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden wie folgt im Gewinn oder Verlust erfasst:

	2018 in TEUR
(Netto-)Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
	8

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden. Es bestehen keine wesentlichen Konzentrationen des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit gefächert ist und nur geringe Korrelationen bestehen.

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit zur Altersstruktur der Forderungen werden konzernweit Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Eine Auswertung von Vergangenheitsdaten hat gezeigt, dass für Vertragsvermögenswerte, kein Ausfallrisiko gegeben ist. Insofern werden diese nicht in die Ermittlung der Risikovorsorge miteinbezogen und sind daher in der folgenden Übersicht nicht enthalten. Vertragsvermögenswerte haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

31. Dez 18	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert (ohne Umsatzsteuer) in TEUR	Wertberichtigung in TEUR	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,0%	9.662	-	nein
1-30 Tage überfällig	0,0%	2.495	-	nein
31-60 Tage überfällig	1,0%	1.045	10	nein
61-90 Tage überfällig	2,0%	264	5	nein
91-180 Tage überfällig	3,0%	567	17	nein
mehr als 180 Tage überfällig	60,0%	433	258	ja
		14.467	290	

Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen.

Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien oder externe Hinweise (z.B. Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Insolvenz des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende zusätzliche Risikovorsorgen erfasst.

Die Altersstruktur der nicht im Wert geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur der überfälligen Forderungen 31.12.2018	Netto in TEUR	nicht fällig in TEUR	davon überfällig, aber nicht wertberichtigt		
			< 90 Tage in TEUR	90 bis 180 Tage in TEUR	>180 Tage in TEUR
Forderungen LuL und Vertragsvermögenswerte	20.536	15.697	4.152	584	162

Altersstruktur der überfälligen Forderungen 31.12.2017	Netto in TEUR	nicht fällig in TEUR	davon überfällig, aber nicht wertberichtigt		
			< 90 Tage in TEUR	90 bis 180 Tage in TEUR	>180 Tage in TEUR
Forderungen LuL	20.635	15.990	3.578	945	122

Der Konzern geht von der Werthaltigkeit aller nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus.

Hinsichtlich der Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird erfahrungsgemäß mit keinen Zahlungsausfällen gerechnet.

Für Bankguthaben erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Konzerns nicht mit einer Wertminderung zu rechnen ist. Das Ausfallrisiko für Bankguthaben wird durch die Risikostreuung (unterschiedliche Kreditinstitute) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen. Die Risikoeinschätzung gegenüber dem Zugangszeitpunkt hat sich nicht verändert; Hinweise auf eine Verschlechterung des Ratings der Darlehensnehmer bestehen nicht. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei der Geschäftsführung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die Fristigkeiten der vertraglich festgelegten Zahlungsströme zzgl. künftiger Zinszahlungen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Gesellschaftern sowie der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	< 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR	>5 Jahre in TEUR
31.12.2018			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.319	-37.638	-85.942
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	-216.477
31.12.2017			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-11.698	-29.313	-104.518

31.12.2017	< 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR	>5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	-228.037

7. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des ProXES-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises werden gesondert ausgewiesen. Verfügungsbeschränkungen für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen nicht.

Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als "Veränderung aus Wechselkursänderungen" ausgewiesen. Im Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit waren im Vorjahr im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb der ProXES-Holding-Gruppe enthalten.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind in der Berichtsperiode insgesamt TEUR 3.123 abgeflossen. Nicht zahlungswirksam ausgewirkt hat sich die Einbringung einer Forderung bzw. eines Teils des von dem Gesellschafter gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 18.118 in die Kapitalrücklage (Debt Equity Swap), wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entsprechend reduzierten. Die Netto-Zuflüsse im Vorjahr in Höhe von TEUR 270.376 resultierten im Wesentlichen aus Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen von Gesellschafter und Kreditinstituten.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in TEUR	Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit in TEUR
Stand 01.01.2018	116.074	161.939	278.013
Cashflows	1.483	0	1.483
Nicht zahlungswirksame Veränderungen:			
Akquisitionen	0	0	0
Währungseinflüsse	0	0	0
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen	570	8.743	9.313
Eigenkapitalumgliederung	0	-18.118	-18.118
Stand zum 31.12.2018	118.127	152.564	270.691

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in TEUR	Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit in TEUR
Stand 21.03.2017	0	0	0
Cashflows	97.892	137.538	235.430
Nicht zahlungswirksame Veränderungen:			
Akquisitionen	18.715	19.838	38.553
Währungseinflüsse	0	0	0
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen	0	4.564	4.564
Sonstige Veränderungen	-533	0	-533
Stand zum 31.12.2017	116.074	161.939	278.013

8. Sonstige Angaben

8.1. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Darlehen der Gesellschafter	152.564	161.939

Im Zuge der Akquisition der ProXES-Gruppe wurde der ProXES GmbH von den Gesellschaftern Darlehen gewährt. Die Darlehen werden mit 6,0 % verzinst und haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Verzinsung wurde aufgrund einer Benchmark-Studie zur Bestimmung marktgerechter Verrechnungspreise ermittelt. Die Ansprüche der Gesellschafter aus den gewährten Darlehen sind gegenüber den Forderungen der den Kauf finanzierenden Banken vollumfänglich nachrangig.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 1.839 (Vj. TEUR 1.002) erhalten, davon entfallen auf im Geschäftsjahr ausgeschiedene Geschäftsführer TEUR 1.347, auf zum Bilanzstichtag aktive Geschäftsführer TEUR 492. In den Bezügen ausgeschiedener Geschäftsführer sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von TEUR 770, enthalten. Daneben handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Leistungen. Andere Leistungen bestanden nicht.

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

Die Geschäftsvorfälle mit dem assoziierten Unternehmen Stephan UK Ltd. im abgelaufenen Geschäftsjahr betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Die Höhe der ausgewiesenen Forderungen gegen assoziierte Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres ist aus dem Abschnitt 6.6 im Konzernanhang ersichtlich.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen, über die zu berichten wäre, bestanden im Geschäftsjahr nicht.

8.2. Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Management	4	2
Angestellte	251	336
Gewerbliche Arbeitnehmer	276	167
	531	505

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 530 Personen. Davon waren 248 gewerbliche Arbeitnehmer und 282 Angestellte.

8.3. Honorar des Abschlussprüfer

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare angefallen:

	2018 in TEUR	21.3.- 31.12.2017 in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	123	120
Andere Bestätigungsleistungen	0	10
Steuerberatungsleistungen	0	66
Sonstige Leistungen	0	14
	123	210

8.4. Organe der Gesellschaft

Mitglieder der Geschäftsführung der ProXES GmbH im Geschäftsjahr waren:

- Herr Matthias Nagy, Geschäftsführer (CEO), Hamburg, ab 2. Mai 2018 (Eintragung im HR 07. Juni 2018)
- Herr Dr. Wolfgang Bednar, Geschäftsführer (COO), Renchen, ab 01. August 2018 (Eintragung im HR 07. August 2018)
- Herr Nicolas Groth, Geschäftsführer (CSO), Münster, ab 01. Oktober 2018 (Eintragung im HR 12. Oktober 2018)
- Herr Andreas Tingvall, Dipl.-Ing., Braunschweig, bis 17. Januar 2019 (Eintragung im HR 12. Februar 2019)
- Herr Bernhard Braun, Dipl.-Kfm., Mettmann, bis 28. Februar 2018 (Eintragung im HR 24. April 2018)
- Herr Steffen Bohne, kfm. Angestellter, Hannover, bis 13. März 2018 (Eintragung im HR 24. April 2018)
- Herr Günter Dähling, Kaufmann, Hamburg, bis 8. Januar 2018 (Eintragung im HR 15. Februar 2018)

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Bernd Kessler (Vorsitzender)
- Herr Rolf Friedli
- Herr Andreas Simon
- Herr Peter Herweck, bis 31. Dezember 2018
- Herr Karl Eismann, ab 01. Juli 2018

Der Beirat hat im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 274 (Vj. TEUR 106) erhalten.

8.5. Gestellte Sicherheiten

Die Finanzanlagen sowie das sonstige Vermögen des Konzerns sind zur Sicherung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, den zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkrediten sowie den zur Verfügung stehenden Avalrahmen in vollem Umfang verpfändet. Die besicherten Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt. Zum Stichtag bestanden die besicherten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 121.434 (Vj. TEUR 119.952). Auf Basis von Informationen über die verbundenen Unternehmen, für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten gestellt wurden, werden die Verbindlichkeiten auch zukünftig planmäßig getilgt werden. In diesem Zusammenhang wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den abgeschlossenen Verpfändungs- und Sicherungsübereignungsverträgen gerechnet. Sämtliche Konzerngesellschaften sind dem Kreditvertrag beigetreten.

8.6. Befreiung von Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen nehmen Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- ProXES Deutschland GmbH, Hameln
- ProXES International GmbH, Hameln
- ProXES Technology GmbH, Neuenburg am Rhein
- Stephan Machinery GmbH, Hameln
- ProXES System Solutions GmbH, Hamburg

8.7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Konzern verzeichnete im dritten Quartal 2018 einen Verstoß gegen die Kreditbedingungen. Die Geschäftsführung hat im November 2018 eine Einigung mit dem Bankenkonsortium erreicht (Laufzeit bis zum 17. April 2019), der zufolge die Vertragsverletzung nicht sanktioniert und die Kreditbedingungen neu verhandelt werden. Diese Verhandlungen wurden im April 2019 mit einer Anpassung der Kreditbedingungen abgeschlossen. Darüber hinaus wird der Gesellschafter bis spätestens Mai 2019 eine Einlage in das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 8.000 durchführen und hat sich verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen, das Eigenkapital durch Bareinlagen um weitere bis zu TEUR 6.000 zu erhöhen. Für Teile des Gesellschafterdarlehens hat der Gesellschafter einen Nachrang gegenüber anderen Verbindlichkeiten erklärt. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und der Geschäftsprognosen wird das Risiko einer Verletzung der neuen Vertragsbedingungen als gering eingestuft.

Daneben wurde das Geschäftsgebäude der FrymaKoruma mit Vertrag zum 18. April 2019 veräußert. Der Verkaufspreis beträgt 20,2 Mio. EUR. Gleichzeitig wurde über dieses Gebäude ein langfristiger Mietvertrag bis April 2034 abgeschlossen.

Ferner wurde im April 2019 die Ausübung eines Ankaufsrecht für die Betriebsgebäude der Stephan Machinery GmbH, Hameln, gegenüber dem Eigentümer erklärt.

Bis zur Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

Hameln, den 30. April, 2019

Matthias Nagy, Geschäftsführer

Dr. Wolfgang Bednar, Geschäftsführer

Nicolas Groth, Geschäftsführer

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Die am 21. März 2017 gegründete, in Hameln (Deutschland) ansässige Gesellschaft ist seit dem 13. Juli 2017 Mutterunternehmen des ProXES-Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen ist seit diesem Zeitpunkt die Polyusus Jersey IV L.P. mit Sitz in St Hélier, Jersey, welche über die Polyusus Lux X S.à r.l., Luxemburg alleinige Gesellschafterin der ProXES GmbH ist.

Mit Wirkung zum 13. Juli 2017 (Closing Date) erwarb die Polyusus X Deutschland GmbH - heute firmierend als ProXES GmbH - den ProXES-Konzern unter Führung der ProXES Holding GmbH mit ihren Produktionsgesellschaften Stephan Machinery GmbH (Hameln, Deutschland), FrymaKoruma AG (Rheinfelden, Schweiz), Terlet B.V. (Zutphen, Niederlande) sowie SUATEC GmbH (Büchen, Deutschland) - heute firmierend als ProXES System Solutions GmbH (Hamburg, Deutschland). Ebenfalls zur erworbenen Unternehmensgruppe gehören deren international aufgestellten Vertriebsgesellschaften. Bei den Vertriebsgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen in Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Singapur, in Großbritannien, in Belgien sowie in Russland und in Polen. Der ProXES-Konzern kann auf eine bis zu 100-jährige erfolgreiche Firmengeschichte mit breit aufgestelltem Produktsortiment von Maschinen und Anlagen für die Lebensmittel-, Pharma-, Kosmetik- und chemische Industrie zurückblicken.

Der ProXES-Konzern unter Führung der ProXES GmbH ist somit zum 13. Juli 2017 neu entstanden. Die ProXES GmbH wurde als übernehmender Rechtsträger mit Verschmelzungsvertrag vom 3. August 2018 mit der ProXES Holding GmbH verschmolzen.

Im Geschäftsjahr wurde die Liquidation der SUATEC ApS, Tønder, Dänemark und die Gründung der ProXES (Shanghai) Machinery Co. Ltd. beschlossen.

Ferner wurde mit Stichtag zum 1. November 2018 der Unternehmensbereich Schaltschrank-Produktion der ProXES System Solutions GmbH (vormals SUATEC GmbH) an eine lokal ansässige Unternehmensgruppe verkauft.

2. Unmittelbare Beteiligung der ProXES Deutschland GmbH

Die ProXES GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ProXES Deutschland GmbH (Hameln, Deutschland).

Bei der ProXES Deutschland GmbH (bis 27. September 2017 firmierend als ProXES GmbH) handelte es sich bis zum Erwerb des Konzerns durch die heutige ProXES GmbH um eine operative Holding, welche für die Konzerngesellschaften qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Finanzbuchhaltung sowie Personalwesen und IT erbringt. Die Funktion der operativen Holding ist zeitnah zum Anteilerwerb auf die heutige ProXES GmbH übergegangen, die seither die oben beschriebenen Dienstleistungen erbringt.

3. Mittelbare Beteiligungen der ProXES GmbH

Die ProXES GmbH war über die ProXES Deutschland GmbH zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mittelbar beteiligt:

Name / Firma	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil in Prozent
ProXES International GmbH	Holding	Hameln, Deutschland	100,00
Stephan Machinery GmbH	Produktion, Vertrieb, Service	Hameln, Deutschland	100,00
ProXES Technology GmbH	Vertrieb	Neuenburg, Deutschland	100,00
FrymaKoruma AG	Produktion, Service	Rheinfelden, Schweiz	100,00
Terlet B.V.	Produktion, Vertrieb, Service	Zutphen, Niederlande	100,00
ProXES System Solutions GmbH	Produktion, Vertrieb, Automation, Service	Hamburg, Deutschland	100,00
ProXES UK & Ireland Ltd.	Vertrieb	Huntingdon, Großbritannien	100,00
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	Vertrieb	Sankt Petersburg, Russland	100,00
ProXES Polska Sp. z o. o.	Vertrieb	Poznan, Polen	100,00
ProXES Inc.	Vertrieb	Mundelein, Vereinigte Staaten von Amerika	100,00
ProXES France S.a.r.L.	Vertrieb	Lognes, Frankreich	100,00
ProXES Asia Pacific Ltd.	Vertrieb	Singapur, Singapur	100,00
Stephan B.V.B.A.	Vertrieb	Nazareth, Belgien	100,00
SUATEC ApS, i.L.	Vertrieb, Automation	Tønder, Dänemark	100,00
Stephan UK Ltd. *	Vertrieb	Deeside, Großbritannien	40,00

* Shares ohne Gewinnbezugsrechte

4. Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Das Wachstum der Weltwirtschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2018 stark, verlor jedoch im zweiten Halbjahr an Schwung und verblieb bei 3,2 %. Es fiel um 0,6 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2017 geringer aus (IWF, April 2019).

In den für den ProXES-Konzern wichtigsten Märkten Europa, Asien und Nordamerika entwickelten sich die Volkswirtschaften weiterhin positiv. Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist seit 2010 stetig gewachsen. Das Wachstum in 2018 liegt bei 1,5 % und damit unter dem Vorjahreswert von 2,2 % (Statistisches Bundesamt). Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone in 2018 betrug 1,8 % und lag damit hinter der Entwicklung des Vorjahres. Der Handelskonflikt mit dem USA hatte Einfluss auf das Wirtschaftswachstum in China, das mit 6,0 % unter dem Vorjahreswert von 6,6 % lag. Die US Wirtschaft hat in 2018 ein Wachstum von 2,9 % erreicht (2017: 2,3 %) und ist damit wieder wichtiger Wachstumstreiber in der Weltwirtschaft (IWF, April 2018).

Zu den für den ProXES-Konzern wesentlichen Währungen zählt neben dem Euro der US-Dollar. Die Gemeinschaftswährung verteuerte sich im Jahresverlauf kontinuierlich und verzeichnete zum 31. Dezember 2018 einen Kurs von 1,145 US-Dollar (Vorjahr: 1,199 USD).

Das durchschnittliche Zinsniveau verharrte im Berichtszeitraum auf den Tiefstständen des Vorjahres. Der Leitzins der Europäische Zentralbank wurde mit Wirkung vom 16. März 2016 auf 0,0 % abgesenkt und ist seither unverändert.

Die Branche der Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen ist außerordentlich vielfältig und überwiegend mittelständisch strukturiert. Eine vor Jahren begonnene Konsolidierung in diesem Segment zu Firmengruppen bzw. Konzernen setzt sich nach wie vor fort.

Der Bedarf an Maschinen zur Lebensmittelherstellung ist für die Zukunft in Osteuropa als steigend einzuschätzen, sofern sich die gesamtpolitische Situation in dieser Region wieder stabilisiert. Wesentlich bedeutender entwickelt sich dagegen der Bedarf an Maschinen in Asien.

Der Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinenmarkt zeichnet sich allgemein dadurch aus, dass er weniger anfällig für kurzfristige konjunkturelle Schwankungen ist und insbesondere in Schwellenländern ein deutliches Wachstumspotential vorhanden ist.

Die Branche für Health&Personal Care-Applikation ist grundsätzlich anders strukturiert als die Nahrungsmittelindustrie. Einer kleinen Anzahl von multinational agierenden Kunden steht eine ebenfalls geringe Anzahl von Maschinenbauern für die entsprechenden Prozesslösungen gegenüber. Die großen HPC-Produzenten internationalisieren ihre Produktionsstandorte weiterhin, insbesondere in die Regionen Asien und Südamerika. Hier gilt es, den entsprechenden Kundenservice lokal verfügbar zu machen, um den Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Für den Bereich Health&Personal Care rechnen wir mit einem stabilen Wachstum.

Die unter dem Dach der ProXES GmbH agierenden Marken "Stephan", "FrymaKoruma" und "Terlet" sind in den Märkten gut eingeführt und positioniert und stehen für verlässliche Maschinen und hochwertige Systemlösungen.

5. Wirtschaftliche Daten

5.1. Allgemein

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden nach den Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzern bilanziert in Euro.

5.2. Operativer Geschäftsverlauf

5.2.1. Organisatorische Veränderungen im Konzern

In der ProXES GmbH sind die Funktion der operativen Holding, welche für die Konzerngesellschaften qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Finanzbuchhaltung sowie Personalwesen und IT erbringt angesiedelt. Wesentliche organisatorische Veränderungen haben sich innerhalb des Berichtsjahres im Vergleich zur Vorperiode nicht ergeben.

5.2.2. Entwicklung der Stephan im Berichtsjahr

Im Bereich Industrial Machines entwickelte sich das operative Geschäft der Stephan Machinery GmbH merklich rückläufig. Hauptgrund war im Gegensatz zu den Jahren 2016 und 2017 die schwache weltweite Nachfrage nach Komplettlösungen.

Bei den Standardmaschinen blieben die Auftragseingänge teilweise wettbewerbsbedingt deutlich hinter den Vorjahreswerten zurück.

Dagegen hat sich der Bereich Customer Services erfreulich entwickelt und hat die Entwicklung bei den Neumaschinen teilweise kompensiert.

Der Auftragseingang im Jahr 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr, um ca. 13,2 % gesunken.

5.2.3. Entwicklung der FrymaKoruma im Berichtsjahr

Das operative Geschäft der FrymaKoruma AG hat die Erwartungen nicht erfüllt.

Der Auftragseingang für Neu-Maschinen (OE-Geschäft) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den relativ konstanten Verlauf des Währungspaar EURO-CHF nicht beeinflusst. Trotzdem war die Nachfrage nach Neumaschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen der FrymaKoruma AG im Vergleich zum Vorjahr, deutlich um 18,3% rückläufig.

5.2.4. Entwicklung der Terlet im Berichtsjahr

Das operative Geschäft der Terlet B.V. blieb wie bei den Schwestergesellschaften auch hinter den Erwartungen zurück. Der Auftragseingang lag um 19,4% unter dem Wert des Vorjahres. Im Bereich der Wärmetauscher ("Terlotherm") trotzte Terlet dem verstärkten Wettbewerb, hauptsächlich von neuen Anbietern und konnte ein leichtes Plus beim Auftragseingang verzeichnen. Alle übrigen Bereiche lagen hinter den Vorjahreswerten.

5.2.5. Entwicklung der ProXES System Solutions im Berichtsjahr

Das operative Geschäft der ProXES System Solutions (vormals SUATEC) blieb im Bereich des hardwarelastigen Schaltschrankbaus hinter den Erwartungen zurück, im Wesentlichen begründet durch die schwache Auftragslage des wichtigsten Großkunden. Der Auftragseingang ist im Vergleich zum Vorjahr, um ca. 14,7% gesunken.

6. Vermögens- und Finanzlage

Der ProXES-Konzern unter Führung der ProXES GmbH ist zum 13. Juli 2017 neu entstanden.

Im Bereich der langfristigen Vermögenswerte bildet sich im Wesentlichen die Allokation des Kaufpreises aus der Akquisition der Unternehmensgruppe ab.

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 149.399 (Vj: TEUR 205.064) beinhaltet die beizulegenden Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Unternehmensgruppe. Bei den einzelnen CGUs der ProXES GmbH handelt es sich um die jeweiligen Gesellschaften, die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Die Impairment Bewertung hat aufgrund der Entwicklungen im Geschäftsjahr und angepassten Einschätzung an den zukünftigen Geschäftsverlauf zur einer Abwertung des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 58 Mio. geführt.

Unter den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten von TEUR 90.814 (Vj.: TEUR 103.118) werden als wesentliche Bestandteile die bewerteten Kundenbeziehungen, die Technologien der Unternehmen sowie die Unternehmensmarken erfasst. Der Rückgang ist bedingt durch den Verkauf der Schaltschrankproduktion der PSS (vormals

SUATEC) und dem damit zusammenhängenden Abgang des Kundenstamms in Höhe von EUR 1,6 Mio. sowie die Abwertung des Kundenstamms bei ProXES Polska Sp. z o. o.

Im Rahmen der Umwandlung von Gesellschafter-Fremdkapital in Eigenkapital ist die Kapitalrücklage um EUR 18,1 Mio. erhöht worden.

Die Finanzverbindlichkeiten von TEUR 270.691 (Vj.: TEUR 278.014) enthalten per Stichtag Gesellschafterdarlehen mit einer Valuta in Höhe von TEUR 152.564 (Vj.: TEUR 161.939). Diese sind im Zuge des Erwerbs der ProXES-Gruppe seitens der Gesellschafter bereitgestellt worden und mit einem Rangrücktritt versehen. Im Übrigen bestehen die Finanzverbindlichkeiten aus Bankdarlehen aus dem Unternehmenserwerb. Sie wurden im Berichtsjahr entsprechend der bestehenden Kreditverträge bedient. Der Konzern verzeichnete im dritten Quartal 2018 einen Verstoß gegen die Kreditbedingungen. Im Zeitraum November 2018 bis April 2019 wurden die Kreditbedingungen neu verhandelt.

7. Ertragslage

Der vorliegende Konzernabschluss deckt das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2018 ab. Die Ertragslage ist mit dem vorherigen, erwerbsbedingten Rumpfgeschäftsjahr 2017 der ProXES-Gruppe nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beinhalten auch im Geschäftsjahr 2018 insbesondere Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Maschinen (TEUR 87.190), aus der Veräußerung von Ersatzteilen (TEUR 25.621) sowie der Erbringung von Dienstleistungen (TEUR 5.298). Die Umsatzerlöse aus Ersatzteilen konnten im Geschäftsjahr 2018 überproportional zu den Erlösen aus der Veräußerung von Maschinen gesteigert werden, sodass sich deren Anteil an den Gesamtumsatzerlösen leicht erhöhte.

Der Materialaufwand der Gesellschaft beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 44.781) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 3.106), welche hauptsächlich Aufwendungen für gewerbliche Zeitarbeit (TEUR 2.304) beinhalten. Die Materialeinsatzquote in Höhe von 39,9 % hat sich gegenüber dem Vorjahr (41,1 %) nur geringfügig reduziert, während die Personalaufwandsquote hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter um 5,2 %-Punkte auf 34,6% anstieg.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 13.199 sowie Vertriebs- und Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 10.059 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 1.689).

Die deutliche Erhöhung der Abschreibungen ist insbesondere auf die Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwertes (TEUR 57.977) zurückzuführen.

Die Finanzaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (TEUR 8.743) Zinsaufwendungen aus dem Konsortialdarlehen und sonstigen bei Kreditinstituten aufgenommenen Fremdmitteln (TEUR 5.011).

Die Ertragsteuern setzen sich insbesondere aus dem Steueraufwand der laufenden Periode (TEUR 1.055) sowie einem im Geschäftsjahr erfassten latenten Steuerertrag (TEUR 4.375) zusammen.

8. Chancen und Risiken

Das Management von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei ProXES Aufgabe der Geschäftsleitung. Grundlage des Chancenmanagements ist die Analyse von Zielmärkten, Branchenumfeldern und Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen.

Im Bereich Health&Personal Care ist ProXES in einem zukunftsorientierten und wachstumsstarken Markt tätig. Wesentliche Chancen ergeben sich aus verschiedenen Markt- und Technologietrends, an denen wir durch unsere Technik partizipieren können.

Im Bereich Nahrungsmittelmaschinen ergeben sich insbesondere Chancen durch die Expansion in Schwellenländer, aber auch durch vermehrte Ersatzinvestitionen in den Industriestaaten.

Bezüglich der Positionierung gehören die Marken "Stephan", "FrymaKoruma" und "Terlet" nach unserer Einschätzung zu den in den Märkten etablierten Namen. Aufgrund qualitativ hochwertiger Produkte, der Markenbekanntheit und etablierter Kundenbeziehungen sehen wir gute Chancen unsere Marktposition weiter auszubauen.

Wir beziehen von unseren Lieferanten eine Vielzahl von Bauteilen und Komponenten. Damit verbunden sind Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und Preissteigerungen. Unsere Beschaffungsaktivitäten werden ständig überwacht und Lieferanten ggf. überprüft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos stufen wir derzeit als gering ein.

Der Vertrieb ist in erster Linie über Tochtergesellschaften organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der Nachfrage und Preisdruck. Entsprechende Entwicklungen versuchen wir durch Marktanalysen zu erkennen. Auch hier besteht derzeit nach unserer Meinung nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die wichtigsten Kunden stammen aus der Nahrungsmittel- und pharmazeutischen Industrie. Es handelt sich meist um große bereits seit langer Zeit existierende Unternehmen mit hoher Bonität. Insgesamt ist aber die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden nicht wesentlich. Zum heutigen Zeitpunkt erscheint uns daher die Eintrittswahrscheinlichkeit der mit Kunden zusammenhängenden Risiken als gering.

Einem möglichen Risiko aus Zinssatzänderungen haben wir durch Zinssicherungsgeschäfte Rechnung getragen.

Währungsrisiken werden grundsätzlich im Bereich des US-Dollar gesichert, zum Abschlussstichtag bestanden keine Sicherungsgeschäfte.

Die vertraglichen Vereinbarungen zu den Bankdarlehen enthalten Mindestanforderungen im Hinblick auf das EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten. Bei einem Verstoß kann das Darlehen fällig gestellt werden. Der Konzern verzeichnete im dritten Quartal 2018 einen Verstoß gegen die Kreditbedingungen. Die Geschäftsführung hat im November 2018 eine Einigung mit dem Bankenkonsortium erreicht (Laufzeit bis zum 17. April 2019), der zufolge die Vertragsverletzung nicht sanktioniert und die Kreditbedingungen neu verhandelt werden. Diese Verhandlungen wurden im April 2019 mit einer Anpassung der Kreditbedingungen abgeschlossen. Darüber hinaus wird der Gesellschafter bis spätestens Mai 2019 zusätzliche Liquidität durch ein weiteres Darlehen an die Gesellschaft in Höhe von TEUR 8.000 zur Verfügung stellen und hat sich verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen, das Eigenkapital durch Bareinlagen um weitere bis zu TEUR 6.000 zu erhöhen. Für das Gesellschafterdarlehen hat der Gesellschafter einen Nachrang gegenüber anderen Verbindlichkeiten erklärt. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und der Geschäftsprognosen wird das Risiko einer Verletzung der neuen Vertragsbedingungen als gering eingestuft. Sollte es dennoch zu einer erneuten Verletzung der Vertragsbedingungen kommen, könnten die Bankdarlehen fällig gestellt werden. Sollte dies der Fall und eine Refinanzierung nicht möglich sein, könnte der Fortbestand der ProXES-Gruppe gefährdet sein. Die Geschäftsprognosen basieren auf den für die ProXES-Gruppe vorliegenden Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen Schätzungen und Annahmen zu Grunde, die von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen könnten, so dass es zu einer Verfehlung der Geschäftsprognosen kommen kann.

9. Prognose

Für das Jahr 2019 sieht der IWF aktuell eine Erhöhung des Wachstums für die Weltwirtschaft um insgesamt 3,3 %. Dazu trägt insbesondere das prognostizierte Wachstum für die USA mit 2,3 % und die asiatischen Entwicklungs- und Schwellenländer mit 6,3 % bei, ebenso bleibt der Wachstumstrend für die Eurozone mit 1,3 % abgeschwächt positiv. Für China wird eine Wachstumsrate von 6,3 % erwartet (IWF, April 2019).

Der IWF sieht in seiner Prognose auf kürzere Sicht Chancen und Risiken für die Weltwirtschaft balanciert, darüber hinaus überwiegen aus Sicht des IWF die Risiken. Diese resultieren insbesondere aus der Rückkehr zu einer weniger expansiven Geldpolitik, einer schwächenden Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit, wachsendem Protektionismus sowie aus geopolitischen Spannungen.

Die Zinspolitik der EZB wie auch die Zinsentwicklung in USA werden nach unserer Einschätzung kurz- und mittelfristig keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft entwickeln.

Für den Bereich Pharma sehen wir weiterhin gute Wachstumschancen. Der Sektor der Nahrungsmittelmaschinen sollte sich positiv entwickeln. Hier wird wesentlich sein, inwieweit Schwellenländer sich weiterentwickeln und welchen Einfluss geopolitische Situationen auf deren Entwicklung nehmen.

10. Ausblick

Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen unsere motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter dar. Der Konzern fördert den hohen Leistungsstand der Mitarbeiter durch Fortbildungsmaßnahmen und unterstützt die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir eine Wiederbelebung des Schmelzkäsemarktes im nordafrikanischen Raum sowie eine weitere Belegung des Convenience Food-Bereiches. Beides sollte zu einem Wachstum im Auftragsengang und zu einem erhöhten Umsatz gegenüber dem Berichtsjahr 2018 führen.

Auch im HPC-Geschäft erwarten wir durch die Einbindung der FrymaKoruma-Aktivitäten in die dezentralen Vertriebs- und Servicestrukturen der ProXES-Gruppe einen erhöhten Auftragsengang durch die bessere lokale Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen für unsere internationalen Kunden.

Für die Jahre 2019 und 2020 planen wir zudem den weiteren Ausbau unserer internationalen Präsenz in Asien durch eigene Niederlassungen. Dieses wird unsere Marktanteile in aufstrebenden Ländern mit kaufkräftiger Mittelschicht wie Indonesien, Vietnam, Indien sowie in China weiter stärken.

Für die Folgeperioden werden Kostensteigerungen im Bereich Personal und im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwartet.

Das Konzernbudget für das Geschäftsjahr 2019 sieht Umsatzerlöse von ca. EUR 135,0 Mio. bei einem EBITDA von höher als EUR 16,9 Mio. vor. Die Budgets der Jahre 2020 und 2021 reflektieren die positiven Trendannahmen.

11. Risiken der künftigen Entwicklung

Der Konzern ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Ausstattung in der Lage, bestimmte wirtschaftliche Schwankungen abzufedern.

Die Risiken der steigenden Rohstoffkosten konnten zurückliegend betrachtet an den Markt weitergegeben werden. Für das Jahr 2019 wird von stabilen Rohstoffpreisen ausgegangen.

Als weiteres Risiko ist die Wechselkursentwicklung zu vielen internationalen Währungen einzustufen. Da wir unsere Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Euro abwickeln, sind unsere Produkte in Ländern wie Russland, Indien und der Türkei hochpreisig. Nimmt diese Entwicklung weiterhin zu, wird dieses einen direkten Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung in diesen Ländern haben.

Für die Geschäfte in US-Dollar werden regelmäßig währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit Banken abgeschlossen, insofern wir aus den Währungsprognosen erkennbare Schwankungen ableiten können.

Wesentliche Ausfallrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Die Bonitätseinstufung unserer Kunden wird von uns überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Kreditlinien der finanzierenden Banken haben eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Im Rahmen eines geplanten Verlaufes der Geschäftsentwicklung wird hinsichtlich der bestehenden Kreditvereinbarungen oder folgender Neuverhandlungen kein materielles Risiko gesehen.

Hameln, den 30. April 2019

ProXES GmbH

Die Geschäftsführung

Matthias Nagy, Geschäftsführer

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ProXES GmbH, Hameln

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ProXES GmbH, Hameln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ProXES GmbH, Hameln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Punkt 8. des Konzernlageberichts der Gesellschaft. Hier erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass die Bankdarlehen bestimmte Kreditbedingungen enthalten. Diese Kreditbedingungen konnten im dritten Quartal 2018 nicht eingehalten werden. Im April 2019 konnten die Kreditbedingungen neu vereinbart werden. Darüber hinaus hat der Gesellschafter zusätzliche Liquidität durch ein weiteres Darlehen an die Gesellschaft in Höhe von TEUR 8.000 zur Verfügung gestellt und sich verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen das Eigenkapital um bis zu weiteren TEUR 6.000 zu erhöhen. Für das Gesellschafterdarlehen wurde ein Nachrang erklärt. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und der Geschäftsprognosen wird das Risiko einer Verletzung der neuen Vertragsbedingungen als gering eingestuft. Wie in diesen Erläuterungen dargelegt, deuten die Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter
- falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der ProXES GmbH, Hameln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Hannover, 30. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Uwe Harr, Wirtschaftsprüfer
Steffen Südmersen, Wirtschaftsprüfer
